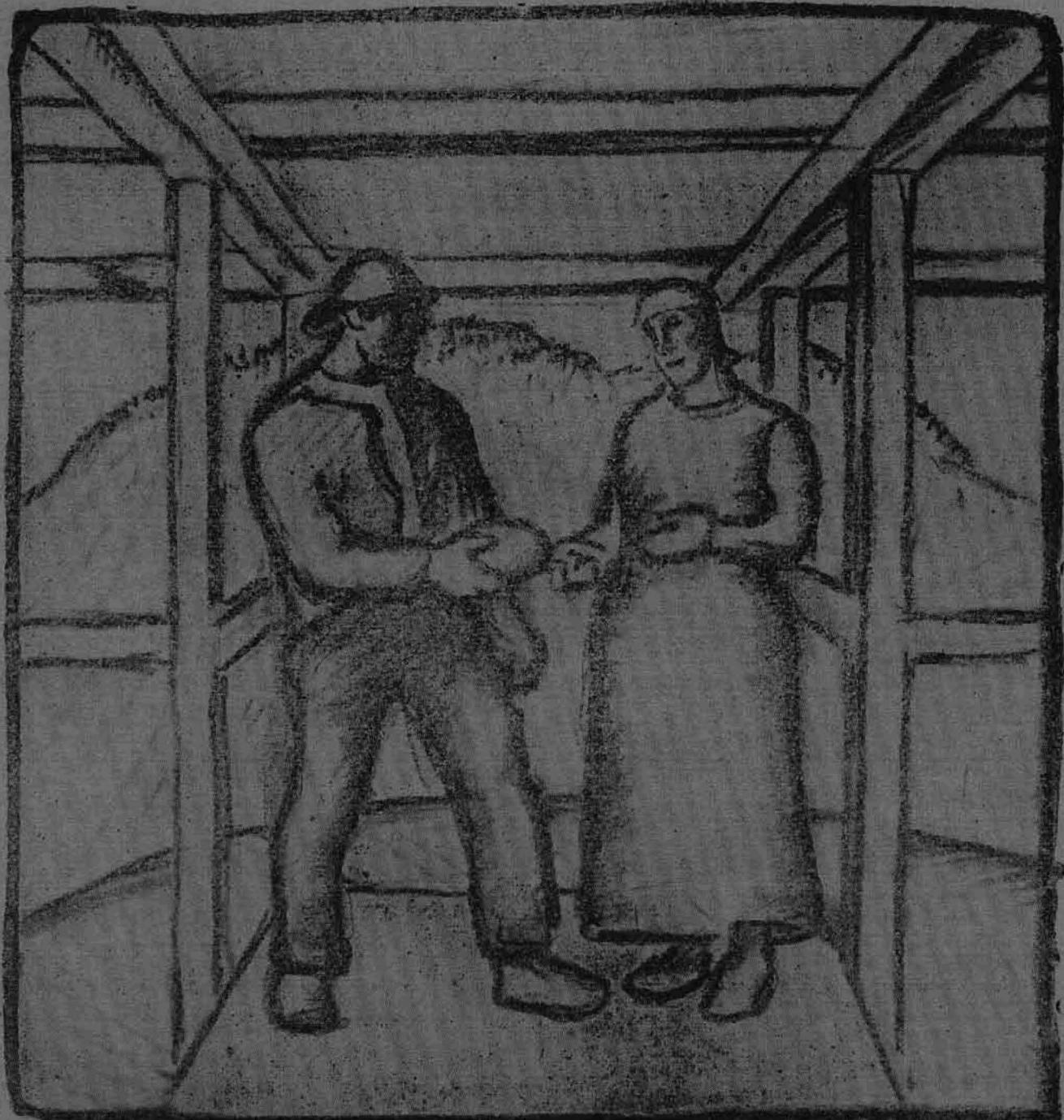


24

Ottakroler Heimatblätter



Egger Linz

Rедакция: Dr. Richard Schneider, Mühlau bei Innsbruck, (Schulhaus). Alle redaktionellen Beiträge und Anfragen sollen dort hin gerichtet werden.

Verwaltung: Alle geschäftlichen Zuschriften und Sendungen, wie Neubestellungen, Adressenänderungen und Geldsendungen bitten wir zu senden an die Verwaltung der „Lienzer Nachrichten“, Lienz, Postfach 22.

Bezugspreise: Jahresabonnement (12 Nummern) einschließlich Postzuführung und Verpackung, jedoch ohne „Lienzer Nachrichten“ 50.000 Kr., mit denselben 72.000 Kr. Für das Ausland die doppelte Gebühr. Einzelnummer 4000 Kr. Zur Beachtung! In Osttirol können die „Östtiroler Heimatblätter“ nur mit den „Lienzer Nachrichten“ bezogen werden.

Verlangen Sie Prospekte!
Preislisten!

Fahrräder,
Nähmaschinen und
Schreibmaschinen

Die berühmtesten und besten Fabrikate. Original-Holz-
Obstbaumsprüche und Melotte-Separatoren kaufen Sie
am besten und billigsten bei

J. Henggi — Lienz — Osttirol
— Größtes Maschinenlager Osttirols. —



Buchdruckerei J. G. Mahl, Lienz

Telephonnummer 50

Inhaber: Hans Mahl

Gegründet 1870

Schweizergasse Nr. 30

128

liefernt Drucksachen in gediegener, moderner Aussstattung für alle Zwecke. Spezialität: Postkarten in Drei- und Viersfarben-Druck. Moderne Maschinenanlage und Sezmaschinenbetrieb.

Wir empfehlen „Tiroler Heimatblätter“, Monatshest für Geschichte, Natur- und Volkskunde.

Schriftleiter: Professor Rudolf Simmel in Mühlau.

Die „Tiroler Heimatblätter“ erscheinen in der Mitte eines jeden Monats in zweisacher Ausgabe:
als kleine Ausgabe für das Unterinntal und
als große Ausgabe für ganz Nordtirol (einschließlich Außfern).

Im Bedarfsfalle behält sich der Verlag die Herausgabe von Doppelheften vor.

Bezugspreise: Kleine Ausgabe: Halbjährig, mit Postbezug oder durch den Buchhandel 20.000 Kronen - 2 Schilling. Große Ausgabe: Halbjährig, mit Postbezug oder durch den Buchhandel 30.000 Kronen - 3 Schilling.

Bestellungen und Geldsendungen sind ausschließlich nur an den „Tiroler Heimatblätter“-Verlag (Eduard Lippott), Ruffstein, zu richten.

Beiträge und Zuschriften an Professor R. Simmel in Mühlau bei Innsbruck.

Anzeigen — bei der Verbreitung im ganzen Lande von großer Wirksamkeit — werden nach festen Preisen berechnet; bei Wiederholung Nachlaß.

Ein aktuelles Buch!

Durch Körperbildung zur Geisteskraft.

Ein System der Körpererfülligung zur Hebung und Stärkung der geistigen Tat-
kraft. Deutsche Ausgabe von P. Küble S. J. Wie erhalte ich im aufreibenden
Kampf ums Dasein meinem Körper die nötige Spannkraft, in meinem Geiste die
gesteigerte Bestimmungsfähigkeit, das ist die Frage, die in diesem Buch ihre Lösung
findet. Das Buch ist bereits in zweiter Auflage (6000 — 10.000 Tsd.) erschienen
und in allen Buchhandlungen zu haben.

Verlags-Anstalt „Tyrolia“ Innsbruck.

Osttiroler Heimatblätter

Beilage der „Lienzer Nachrichten“. Monatsschrift für Heimatkunde in Osttirol.

2. Jahrgang.

Mai 1925.

Hef 5.

Inhaltsangabe: Geschichte von Osttirol im Grundriss. Von Univ.-Prof. Otto Stolz, Innsbruck (23. Forts.). Zur Geschichte der Fünfe in Osttirol. Von Koop. Karl Maister, Antas. / Geschichte der Volksschule in Matrei in Osttirol. Von Koop. Karl Maister, Antas. / Der Virgener Opferwidder. st. / Kurze Sagen aus Prägraten. Von Oberlehrer Ludwig Holbegger, Matrei. / Das Sillianer Passionspiel. Von Oberlehrer Viktor Wanner, Sillian. / Der Turen Urban. (Sage.) Von Karl Constantini, Lehrer in Auferöllgraten. / Ein Lied vom Spinnen. Mitgeteilt von Oberlehrer Riedler Josef in Heimfels. / Der fromme Kombichl-Bauer. (Sage.) Von J. B. / Aus alten Archiven. Aus dem Archive der Fraktion Aisch, Gemeinde Antas. Von Koop. Karl Maister, Antas. / Jugenderinnerungen aus Oberdrum. Von J. B.

Geschichte von Osttirol im Grundriss.

23 Von Prof. Otto Stolz.

Der Bergbau in Osttirol.

Der schon vorher eröffnete Bergbau in unserem Bezirk dauerte noch durch das ganze 16. Jahrhundert in erfreulicher Weise an. Die Erze galten auch hier nach allgemeinem Bergrecht als Eigentum des Landesfürsten oder Staates, den Abbau derselben verlieh er aber an einzelne Unternehmer, Gewerke, die in jüngerer Zeit mehr in genossenschaftlicher, später kapitalistischer Art auftreten und die dafür ihm bestimmte Abgaben, nämlich die Ron vom geförderten Erz und den Bechtel vom eingezeichneten Metall, leisten müssen. Zur Ermutigung des Bergbaus gewährte aber die Räte häufig Befreiungen von diesen Abgaben. Die Wahrnehmung dieser landesfürstlichen Rechte am Bergbau, aber auch die sonstige Handhabung der Bergordnung und des Bergrechtes oblag einem eigenen landesfürstlichen Amtmann, hier dem Bergrichter von Lienz, dessen Befugnis sich über das ganze untere (östliche) Pustertal mit Ausnahme des salzburgischen Pfleggerichtes Windisch-Matrei erstreckte. Zu letzterem Gebiete stand das Bergregal dem Landesfürsten von Tirol und dem Erzbischof von Salzburg gemeinschaftlich zu, sie teilten mit einander die staatlichen Gefälle vom Bergbau und ernannten einen gemeinsamen Bergrichter zu Windisch-Matrei, wie auch im Vertrage von 1533 genauer bestimmt wird.

Die wichtigsten Bergwerke waren 1): in der Gegend von Thurn ober Lienz bis gegen Wald, ober

1) Vergl. Wallstieg, die Tiroler Erzbergbau 1500 bis 1665 S. 305 u. 374 ff; zur Bergbaugeschichte in W. Matrei Zeitschr. d. Ferdinandum 31, 73 ff; die Akten des Berg-

st. Jakob in Dessellegg am Glanzer, Pinzgau und auf der Grünalm und in den Hochfällern oberhalb Matrei. Die geförderten Erze betrafen insbesondere kupfer und Silber, ferner Blei, Kobalt, Antimon und auch Gold, doch wurde mit Bezug auf dieses letztere auch schon im 16. Jahrhundert mehr gesabotet als wirklich gewonnen. Schmelzwerke (Hütten) standen zu Lienz, St. Jakob in Dessellegg und Peischlach am Ausgang des Kasseler Tales. Das Haus für die Betriebsleistung, das bei St. Jakob stand, heißt noch auf der Anhöhe t. l. Handlungshaus, da man die Besamtheit eines Bergwerkbetriebes als „Bergwertshandel“ bezeichnete. Die Berichte des 17. Jahrhunderts enthalten fast durchwegs Klagen über das Versiegen des Erzegens; über das Dessellegger Kupferbergwerk, das damals dem Admonter Messinghandel (in Briglegg im Zillertal) angegliedert war, laufen noch Akten im Jahre 1714, doch war damals der Betrieb dort schon sehr flau (3 Zechen mit 17 Knappen). Zur Berggerichts Windisch-Matrei ist die letzte Grubenverleihung im Jahre 1772 erfolgt. Die Messinghütte zu Lienz, die im Jahre 1562 von den Herren von Wolkenstein gegründet und dann vom Amtar übernommen wurde und eine gesuchte Ware lieferte, ist laut Stoffler (2, 430) erst in der Kriegsperiode um 1800 ins Stocken geraten und von der österreichischen Regierung nach 1815 aufgelassen worden.

18. Osttirol seit der Begründung des modernen Staates.

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts trat im inneren Wesen der europäischen Staaten ein

gerichtet und des Messinghandels zu Lienz liegen noch ungeordnet und unbenutzbar in einem Magazin des Staatsarchivs zu Innsbruck.

gründlicher Wandel ein. Staat hatte schon längst nämlich seit der Ausbildung des mittelalterlichen Landesfürstentums — die Staatsgewalt es als ihre Aufgabe erfaßt, mit ihren Mitteln auf die Gestaltung des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der ihm untergebenen Menschen einzutreten. Also dieses Streben an sich könnte auch jetzt nicht neu und ungewohnt sein, wohl aber waren es die Gedanken und Grundsätze, denen es jetzt folgte. Dieser neue Geist, der sich selbst einer neu gewonnenen „Aufstellung“ berührte, forderte für alle Gebiete des Staatslebens die allgemeine Wohlzahl als oberstes Ziel und strenge Kraft- und Verstandesmaßhaftigkeit zur Erreichung desselben, er verlangte aber auch entschiedene, ja radikale Eingriffe in die bisherigen Zustände, wo sie diesen Forderungen zu widerstreiten schienen. Nach dem entschiedensten geführten Vertrater dieses Systems, Kaiser Josef II., wird daselbe in seiner Anwendung auf den Staat Österreich als „Josephinismus“ bezeichnet, wobei künftig politische Maßnahmen durchaus nicht die einzigen und auch nicht die bedeutamsten waren, aber innerhin das meiste Aufsehen erregten.

a Die Verstaatlichung und Vereinheitlichung der politischen Verwaltung und des Gerichtswesens.

Eine Richtung hat auf die Beziehungen von Tirol den größten Einfluß genommen. Im Jahre 1783 gab Josef II. die Stiftung seiner Vorjahren, das königliche Stift zu Hall, auf, da es unter seinen religiösen beschaulichen keine praktisch-kulturelle Bedeutung entfalte, und sein ganzes Vermögen übernahm der Staat. Daburch erzielte dieser auf einfache Weise die Rücklösung der dem Stift verpfändeten gerechtenen Gerichtsbarkeiten und Verwaltungsbefugnisse, das waren der Landgerichte Hennels und Lienz samt ihren Hingerichten; diese faulen nun wieder in unmittelbare landesfürstliche oder staatliche Verwaltung. Zu einigen wenigen, allerdings den größten Landgerichten Tirols, wie Sonnenburg (bei Innsbruck) und Meran war ein solcher Zustand damals schon von früher her in Weisung. Die meisten anderen landesfürstlichen Gerichte waren, wie wir sehen im 16. Abschnitt darlegen, als Lehen oder Pfandschaft an Adelige ausgetan, die jüngstunteren Gerichtsherren oder Dynasten, manche im Oberinntal sogar an die Gerichtsgemeinden selbst; außerdem gab es noch im Lande verschiedene, allerdings nur kleinere Gerichte im Eigentum von Grundherren, die eigentlichen Patrimonialgerichte. Die Stadtgerichte endlich galten als Besitznis der betreffenden Stadtgemeinden. Da diese Gerichtsämter sich gleichmäßig auf die Rechtspflege, politische und Steuerverwaltung erstreckten, war also die Ausübung dieser drei Hauptzweige der Staatsverwaltung an den untersten Stellen nicht mehr vom Staat selbst sondern von Orgauen besorgt, die ihm nur mittelbar untergeben waren. Die Staatslehre der Konsolidierung forderte aber, daß die Staatsgewalt in sich einheitlich, unteilbar, und unmittelbar sein

mußte. Doch Josef II. hat durch ein allgemeines Gesetz die höhere Strafgerichtsbarkeit einheitlich verstaatlicht. Dann haben die Zwischenregierungen von 1806 bis 1813 die Befugnisse der dynastischen und patrimonialen Gerichtsherren ganz aufgehoben und an den Staat genommen. Nach der Wiedervereinigung Tirols mit Österreich im Jahre 1814 wurden zwar die Rechte der Gerichtsdynasten, abgesehen von der hohen Gerichtsbarkeit, wiederhergestellt, allein seit 1825 bemühte sich der Staat, dieselben im Wege gütlicher Verhandlung und freiwilligen Verzichtes seitens der Inhaber an sich zu räumen. So hat es in Tirol keine Dynastie- und Patrimonialgerichte mehr gegeben, als dieselben im Jahre 1848 durch ein allgemeines österreichisches Reichsgesetz aufgehoben wurden. In Tirol ist dieser ziemlich mühsame Prozeß der Verstaatlichung der untersten Stellen der politischen und gerichtlichen Verwaltung nicht nötig gewesen, hier ist diese unangängliche Voraussetzung eines modernen Staatswesens durch die Auflösung des habsburgerischen schon fünfzig Jahre früher als in den meisten anderen Landesteilen und in einem Anlaufe erreicht worden.

Zur Geschichte der Zünfte in Osttirol.

Von Herrn Karl Wallner in Klagenfurt.

Das mittelalterliche Sprichwort „Das Handwerk hat einen goldenen Boden“ verdankt seine Bedeutung zum großen Teil der frühzeitig eingezogenen stromlinien Organisation der Handwerksgenossenschaften, „Zünften, Gilden, Brüder“ wurden jene Vereinigungen genannt, welche Meister, Gesellen und Lehrlinge derselben oder verwandter Handwerke zusammenfanden. Sie entstanden aus dem Volle selbst, hatten ihre reichewählten Vorstände, ihre selbstgeborenen, später von Stadtoberhaupt und Landesherren, von städtischen und anderen bestätigten Satzungen, Vereinheiten und aus Brand dieser auch bis zu einem gewissen Grade eigene Gerichtsbarkeiten.

Der Zweck, den sie verfolgten, war ein mehrfacher; fürs erste wollten sie „den Kampf ums Dasein“ erleichtern, indem sie den Kunstgenossen wirtschaftliche Vorteile boten (durch gemeinsamen Einkauf von Rohmaterialien, durch Gewinnung von Absatzgebieten im Großen etc.) und sie jenseitlich sicherstellen, ihnen eine gesicherte Existenz, ein sicheres Fortkommen garantieren, durch die Verhinderung der Zahl der Zunftgenossen, denn außerhalb der Zunft, also von Reichsorganisierten, durfte ein zünftiges Viehverbot nicht ausgelöst werden, es herrschte „Zunftzwang“. Dann wollten die Leistungen des Handwerkes auf eine möglichst hohe Stufe der Vollendung gehoben werden; deshalb hatte nicht nur jeder Lehrling vor seiner Amtsprüfung seine Prüfung zu machen und jeder Geselle, wollte er Meister werden, ein „Meistersstück“ zu liefern, sondern vielfach wurden sogar die von den Meistern geleisteten Erzeugnisse einer Prüfung unterzogen, bevor sie in den Handel kommen durften. Der erste Zweck

hatte das Wohl der Zunftgenossen im Auge, der zweite kam mehr den laufenden Bürgern zugute, denen dadurch Güte und Preiswürdigkeit der Ware garantiert wurde. Schließlich diente das Zunfttreffen zur Wahrung des Standesbewusstseins, des Zusammengeselligkeitsgefühls, gemeinsame Feier von festen kirchlichen und weltlichen Charakters, Wohltaten an den Tagen der besonderen Schuttpatrone der Kunst, gemeinsame Beteiligung an den Prozessionen mit Vorantragung der Zunftzeichen — Fahnen, Stangen, Kerzen —, corporative Begleitung der verstorbenen Zunftgenossen aus ihrem letzten Gang, Tinzstage, denn auch die ständige Benutzung derselben „Herberge“ oder „Trinkstube“, wo die „Vade“ mit Briefschaften und Kasse aufbewahrt wurde, wo man sich offiziell — „bei offenem Vade“ und unoffiziell zusammenfand, dieses gemeinsame Auftreten im kirchlichen und bürgerlichen Leben weckte und stärkte das „Solidaritätsgefühl“ der Zunftglieder.

Der Erfolg hat diese Zielgebung völlig gerechtfertigt. Das Handwerk des Mittelalters und der frühen Neuzeit näherte seinen Mann; es brachte Leistungen hervor, die der späteren Neuzeit, naunlich der Zeit nach Einführung der Gewerbefreiheit vollständig freud stand, die nur in neuester Zeit durch den Idealismus einiger weniger Kunsthändler erreicht werden: das Standesbewusstsein endlich wie so ausdrücklich, daß jedes Handwerk sich als einen in sich geschlossenen Staud zu betrachten gewohnt war, was jedoch sein Hindernis bildete, in Sachen der Erhaltung bürgerlicher Handwerksfreiheit gemeinsame Sache mit den anderen Zünften zu machen und die vom Stadtkadel, dem Patriziatum bedrohte Freiheit zu Gunsten der arbeitenden Bürgerschaft zu retten.

Die ersten Spuren der Zünfte begegnen uns in der Geschichte der süddeutschen Städte schon zu Beginn des 12. Jahrhunderts; im folgenden Jahrhundert tritt nun für bereits in allen größeren Städten Süß und Niederrheinlands. Zuerst Einfluss stieg auf den Süßermann im 14. Jahrhundert, dem Jahrhundert der eigenartigen Zunftkämpfe, die fast überall damit endeten, daß Zünfte die Stadtverwaltung an sich brachten, oder doch maßgebenden Einfluß auf dieselbe sich sichern konnten. Das Zeitalter der religiösen Wirren (ab 1317) eröffnete die Periode ihres Verfaßtes. Die Religionskämpfe, die unabläufigen dabei, in der Werkstatt oder auf der Herberge und im Stadtrat ausgefochtenen mehr fast als die buntigen, untergruben und zerstörten das Zusammengeselligkeitsgefühl, das Standesbewusstsein, damit fiel aber auch der Hauptzweck der Zünfte, die zu nur so lange Kreuzes trafen können, als ihre Mitglieder darin solidarisch waren, so lange, als volle Einheit in allen wichtigen Belangen der Lebensanwendung herrschte. Zwar fristeten die Zünfte ihr Leben noch fort bis zur geschilderten Einführung der Gewerbefreiheit, aber ohne ihre Zwecke voll zu erreichen, ohne dem deutschen Kaiserland jene kostbaren Blüten zu schenken, welche nur die Einheit der hochmittelalterlichen Kunst hervorbringen konnte.

Die Zünfte standen im Banne der Zeit auch den Weg aus den kleinen Handels- und Gewerbesiedlungen in die kleineren Städte, später selbst in größere Orte, die nicht Stadtrechte hatten. In Lienz begegnet uns eine Zunft der Schneider, Kürschner und Spörner, welche im Jahre 1342 mit Bewilligung des Grafen Albert von Görz errichtet wurde; sie wurde organisiert nach dem Vorbild der Schusterzunft, die also schon früher bestanden haben muß. (Östl. Heimatbl., I. Abg., Nr. 10.) Nicht gerade über diese alten Zünfte, wohl aber über solche späterer Zeit enthält das Lienzer Stadarchiv manches (Archiv Ber IV, p. 51: Handwerkerordnung 1640; Innungsartikel der Schneider 1775; Zunftordnung der Gold- und Silberarbeiter 1776; Ordnung der Kupferschmiede ca. 1660).

Die „Handwerksordnung oder Artikelsbrief der Hirsch- und Hachenhelmstädter auch Schlosser der Herrschaft Matrei“ bestätigt von Erzbischof Johann Ernst 1695 (Pfarreiarhiv Matrei XXVI) soll neben der folgenden „Weberordnung“ für das Gericht Auras, konfirmiert durch Bischof Johann 1623 (Hofarchiv Brigen Nr. 9.301) als Beispiel für die wirtschaftlich-religiöse Organisation der alten Handwerksgenossen dienen.

1. Schmied- und Schlosserordnung (in 30 Artikeln für die Herrschaft B. Matrei). Vorsteher der Zunft ist nicht einer vom Handwerk, sondern „ein tauglicher Wirt im Markt“ ist als „Vater und Vorsteher des Handwerks“ zu wählen (gewählt wurde 1695 Mathias Achperger), bei ihm wird die „Vade“ eingestellt, bei ihm finden alle Untenber-Sonntage die Volksversammlungen aller Handwerksmeister statt, bei denen der „Vater“ nur den Besitz zu führen hat, denn sonst ist die Zunft sehr demokratisch eingerichtet, die Gewalt ruht im „Handwerk“, d. i. in der Volksversammlung der Zunftgenossen. An den Versammlungen haben alle Meister teilzunehmen bei Strafe eines halben Pfundes Wachs (Wachs u. „ein Händl Wein“ sind über haupt die häufigsten Strafen; das eine zeugt von der Religiosität, das andere vom Durst der Zunft); aber sie sollen erscheinen „in alter Zucht und Ehrbarkeit, ohne Wölfe und Waffen, Degen, Hämmer u. dgl.“

Zur festgefesteten Zeit wird von den beiden verordneten Pizzenmaisten (das sind die nach Art. 2 auf 2 Jahre — jedes Jahr scheidet einer aus — zu wählenden Meister, denen die Pize oder Vade anvertraut ist) „die Vade eröffnet“; solange die Vade offen steht, können alle „beschreiten Irrungen“ und vorhalsenden Streitigkeiten verhandelt, Schiedsaufsicht und Friedensrichtung vorgenommen, die Raitung geprüft, Klagen vorgebracht und über Wohl und Wehe des Handwerks beschlossen werden. Wer sich bei offenem Vade „mit verbotenen Worten verredet“, also schwärzt, lästert, beleidigt, ist nach Gutdünken des Handwerkes zu strafen; ist ein Meister oder Geselle nur eine bestimmte Stunde vorgeladen, so wird, wenn er nicht rechtzeitig erscheint, ein Herzogssicht, das einen Hörer fordert, angezündet; kommt er, solange die Kerze noch brennt, geächtet

ihm nichts; kommt er überhaupt nach, so wird er um 2 Bierket Wein gebürgt (wie groß ein Viertel war? jedenfalls war's nicht der vierte Teil einer „Maß“, sondern einige Maß!) (Art. 2, 7, 24, 28). Ein Herbergsvater war auch Arbeitsvermittler; die „reisenden Burschen“ suchten allerorts die Herberge ihres Handwerks auf; wer einen Gesellen brauchte, der hatte dies dem „Vater“ anzugeben; dieser nun musste, ohne die Meister vor den Armen zu bringen, den ersten eintreffenden Knecht ihm zuführen. Der Meister, der mit Umgehung dieser Vorhabe einen Gesellen aufnahm, war schäflich. (Art. 13, 14)

Ordentliche, stammberechtigte Mitglieder der Kunst waren als „Meister des Hanowerls“ in Minden und Detmold (damals, wo über den Toren ein starker Saumdecke betrieben wurde, in Detmolden — am Bludis im Trojerahmt bei St. Jakob auch noch im Bergbau gearbeitet wurde mit das in der dortigen Münzinghütte er arbeitete Messing durch ganz Detmolden getriebert werden musste, gab es sehr viele Schmiede im Viehweide, in Detmolden allein 8 nachweisbare; teilweise, der nicht Mitglied der Zunft ist, darf im Viehweide urheben, noch has den Märkten etwas feilhalten, nur zu den beiden Freimärkten nach Hamm im Sommer und am Ursulatag im Herbst — haben auch auswärtige Meister Zutritt und Verkaufsbeurkundung, was jedoch von den besseren Meistern nicht erlaubt wird, wie „Sengiten, Sicht u. s. g.“ darüber auch von Freunden festgehalten wird (Art. 14).

Er unterscheidet ein Meister Zunft, die Rechte das Schmieden ausüben, so dürfen sie ein Jahr nach dem Tage des Meisters noch urheben; nach diesem beschränken aber müssen sie „schmieden, was ein anderer lassen mag“, also Viehhauerhandwerk erledigen und sich in die Kunst einzufinden; und die Kinder müssen verlauten: „Vater, nicht nicht, Anhänger“, nicht genug ist, ja dass die Mutter das Geschäft durch einen anderen führen, bis die Kinder mindestens drei Jahre keinen Fortbildung.

„Mit über jenen drei Jahren als Handwerker möcht er nicht spät, so muss er ein Zeugnis über ehrliche Arbeit, o. h. Religion und richtig aufzunehmende Lehre und Gotteszeug vorlegen; dann kann er sich in die Zunft einführen, al er ein Landeskund mit 1½ Pfund Wechs und 1 fl. Glühreibgold, als Zeugnis 1 Pfund Wechs, 2 fl. aus Kaufvermögen und 2 fl. Glüh abgeld. (Art. 5 und 6.)

Im Weltes 1. sollte den Meistern aufgegraben, einander „nicht die Arbeit abzunehmen“, besonders nicht durch gewisse Patte mit den Handwerkern! Die „Knechte oder Gesellen“ werden, wie erwähnt, durch den „Vater“ den Meistern zugeschafft. Bezeichnung erfolgt nach Wochen („In noch mehr als 1½ aufschiedende Stunde“); der Knecht, der vor einer Stunde eintritt, bekommt noch den vollen Wochenlohn, Ründigungen ebenso und zwar von beiden Seiten; gelte der Knecht ohne Abschöde vor Wochenende, so hat er keinen Anspruch auf Wochenlohn, schüttet ihm aber der Meister grundlos früher fort, so hat der Knecht auf den ganzen Wochenlohn

Auspruch, er mag „sein Ding auf die Herberg tragen“ und bei einem anderen Meister Arbeit nehmen. (Art. 15 und 16); kleinere Differenzen zwischen Meister und Gesellen entscheiden die „Bixenmauer“, ist der Handel „etwas groß“, so soll das Handwerk, aber mit Wissen der Obrigkeit, zusammengefasst werden (Art. 17). In Trinkgeldern hatten die Gesellen zu bezahlen die vollen Gebühren für „einen Haal zu lözen, ein Maal zu rauhau, ein Eder oder mehr zu lassen und das Ressengeld“ (Art. 26.)

Die Knechte sollten das Vieh haben, täglich um 1 Uhr 1½ Reiterabend zu machen, dafür dürfen sie aber „heinen Montag“ machen, also nicht „blausmekken“ (Art. 12, „Wenn sich ein Knecht verzerrt und nicht bezahlen kann, soll ihm der Vater auf der Herberg noch um 6 Kr. zu essen geben“, die ihm aber der Knecht, wenn er zu Arbeit und damit zu Geld kommt, zurückzahlt muss. Art. 18)

Wenn Meister oder Knechte erkanten, die sich selbst nicht erhalten können, so soll ihnen aus der Lade „etwas fürgestehen“ werden, was sie im Falle der Leidung eingeschlagen haben (Art. 21). Nicht ein Knecht soll mit Hinterlassung von Zahloden, so soll ihm „nachgewieben“ werden und er solange nicht als ehrlicher Meister gelten, bis er g.zukommt. (Art. 21—23.)

Die Lebendlichen sind in Abgrenzung des genossenschaftlichen aufzuzeichnen: unter 3 Jahren dürfen sie nicht als angelebt zu essen werden (die Meister werden geboren), „dass ja nicht nach der Zeit abrechnen lassen“); bei der Anfangszeit ist der Meister kein Hauerwerk; Bierket Wein aufzuziehen zu lassen, während der Bierket ist in die Lade fallen muss (Art. 7). Die ersten vierzig sind zu zahlen, es um und damit der ist Zunft der Meister den Verhältnissen „Abzug zulassen“ lassen will (Art. 8)

Die besondere Leistung setzt die Zunft den Tag des hl. Leo und Maria Heiligen, an welchen beiden Tagen zahlreiche Patte, also die aus Detmolden, die Rauchglocken sind eine halbe Stunde zu hören, welche zwei, ja auch noch das „Zoll aller sei gezett“ zu feiern gehalten, z. B. in der ehem. Katharinenkirche; doch darf an diesem, an St. Leon und auch an Mariä Namenstag „Zoll“ nicht gehalten werden (Art. 9 und 10)

Andere andere Häusle bestanden noch in Minden: die des Schäfers, welche am St. Valentinstag (3. Februar) und Karfreitag sowie an allen Laurentiusfesten auf dem St. Michaelstor vertrieben dienten; die der Weber an Laurentiusfesttag und an der Schäferze (Sommer und Winter nach St. Michael auf dem Altenmarkt, Tissimuscheinheit der Pfarre Minden)

2. Weihordnung für Amras. Schuttpatron der Zunft ist der hl. Valentin eigentlich wäre es St. Ulrich, aber an diesem Tage ist in Amras kein Pfarrgottesdienst, da der Pfarrer an diesem Tage in Oberilliach Gottesdienst zu halten hat; zu Festzeiten sind vom Brudeamt die Bänderleuten anzutreten.

Der jährliche Beitrag der Meister beträgt 12 fl. Aufhageld. Die Aufnahme eines Lehrlings darf nur in Gegenwart der 4 ältesten Handwerksmeister erfolgen; seine Lehrzeit beträgt 3 Jahre, bei der Freisprechung hat er ein Pf. Wachs zu zahlen. Nach derselben muss er auf Wanderschaft gehen (vielleicht 3 Jahre) und erst, wenn er von 6 Meistern „probirt“ ist, wird er von der Zunft — um 2 Pfund Wachs als Meister anerkannt. 2 Jahre lang noch Verdizzählung seines Lehrbuben darf der Lehrtreter keinen Buben mehr annehmen.

Ein Punkt der Ordnung betrifft auch das „Wesen von Teidlichen“; die Haushälter dürfen wohl solche für den Hausgebrauch versetzen, aber nicht für den Verkauf, was allein den Meistern des Handwerks zusteht.

Zur fb. Hofarchiv in Brüggen befinden sich ferner noch die Konfirmationen der Ordnung der Schuhmacher in Muras von 1632 durch Bischof Wilhelm (Nr. 28084, fol. 396), der Ordnung der Müller und Bäcker von 1652 durch Bischof Anton (Nr. 28085, fol. 191) und ein Patent für die Schmiede, 1689 durch Bischof Johann Franz konfirmiert.

Zum Schmiedhandwerk gehörten laut „Bittbüchlein für die Jünfte im Gericht Muras“, Pfarrarchiv dasselbe II. 60) auch die Mädermacher; diese Kunst verehrte als ihre Schutzpatrone die Apostelfürsten Peter und Paul; die „Lein- und Wolleweber“ feierten St. Valentini, die Schuster St. Chord und die Schneider St. Sebastian als Patronen (laut Bittbüchlein); dasselbe zählt die verstorbenen Meister und Angehörigen seit ca. 1760 auf; der letzte verstorbenen Kunst- und Handwerksvater steht immer an erster Stelle, ihm folgen die Kunfsgenossen von Muras, Mölling und Tissiach).

Die Schmiede waren auch im Muraier Gericht von großer Bedeutung, was den nicht wundern wird, der weiß, dass seinerzeit die Straße bei Mitterbach den Talboden verlassen bei und über Mtsch. Muras und Ried nach Mittenwald zog (die „Mlaus“, heute ein Bauernhaus an der Westseite des Kästleinbaches, dürfte ihren Namen wohl aus dieser Zeit haben). Ambrosi, Schmied zu Thal, batzt mit seinem Bruder Niklas wegen der gemeinsam benötigten Schnitte und Bekauzung zu Thal schon 1555 (Muraier Verzeichniss); die Schmiede am Margarethenbach — heute noch in Betrieb — wurde 1707 vom Bischof „einzurichten vergönnt“ (Koforatio 9. 190).

Ein „Verubließ“ vom Jahre 1559 (aus dem Muraier Verzeichniss) sei noch angeführt als Dokument alter, stromauer Handwerksordnung: „Hans, Müllner im St. Margarethenbach“ bezeugt dem Gregori Schneider von Schisten (Terten), dass er „dass mutuer Handwerckh dren ganze Far laung bei uns, Meister hanßen, wie einem lernjungen gebürt, und zu freet aufgelernt, sich auch darinuen erlich, fröhlich und wol gehalten hat.“

Geschichte der Volkschule in W.-Matrei.

(Schluß.) Von Koop Karl Matster.

Ganz andrer Ansicht war der Schulbirektor Bierthaler. Ihm schien (Gutachten vom 28. Sept. 1803) „das Schulwesen im Prodelanat Pfleggericht Windisch-Matrey in einer Lage wie kaum irgendwo in unserem ganzen Lande“ zu sein, oder, wie er sich am 24. Januar 1804 ausdrückt: „In der Windischen Matrey und im Thale Tiefenbach befindet sich das Schulwesen in einem Zustand, welcher an das 13. und 14. Jahrhundert erinnert.“ Einem Berichte des Prodelans und Pfarrers von W. Matrei, G. Brandstätter, hatte er entnommen, dass an 9 Orten des Gerichtes Schule gehalten würden, nämlich in W. Matrei, Seinis, Fels, Hoßgarten, Berch, Woos, St. Veit, Feld (i. Def.) und Maithof, aber nirgends mit Ausnahme von W. Matrei selbst — seien Schulhäuser und fix angestellte Schullehrer. Darum mache er den Vorschlag, in Deferegggen, nämlich zu St. Veit und Hoßgarten „ordentliche, öffentliche und städtische Schulen“ einzurichten, und allen übrigen Personen das Schulhalten zu verbieten. Die konservative Kirchenadministration — auf deren Hände es dabei vor allem abgesehen wäre — machte unterm 11. Nov. 1803 eine „bewegliche“ Gegendestellung: ein Schulhausbau an diesen Orten koste auf je 700 bis 800 fl., auf die Mithilfe der ohnehin armen Gemeinden sei nicht anzutragen, die Kinder würden die Schule ja doch nur einen kleinen Teil des Jahres besuchen, der Lehrer wäre also einen großen Teil des Jahres beschäftigunglos, und einen „Waisengänger auf Kosten der minder Orte (Kirchen, Bruderschaften) zu befreiden“, werde doch nicht Absicht des Conistoriums sein. Zum zweiten Vorschlage Bierthalers, Auflösung aller übrigen Schulen, äußert sich die Kirchenverwaltung folgendermassen: „Die eiserne Noth, die dirkorts außerordentlich von allen Seiten herige Lage, die daher beschwerlichsten Wege, die Entfernenheit der Wohnungen über 1, 2, 3 zu 4 Stunden (Ranenburg, ja selbst Lauerin waren um diese Zeit noch ständig bewohnt) vom Hauptorte, die Unmöglichkeit, am rauhen Winter bei oft tießen Schnee, bei grimmiger Kälte, bei Gefahr der Schneeverstümmelungen von steilen Bergen zur Haupthschule zu kommen, die Armut der meisten Eltern, sie alldort zur Schule auszitzen zu können, machen sie (die Nebenschulen) erforderlich. Es ist doch besser ein Unterricht als keiner, besonders unter gehöriger Rücksicht.“ Der Zentralrat und die Uniformierungseifer der Behörden, welcher alles, Stadt und Land, nach einer Schablonen behandelt, über „einen Leistungsbogen“ will, hat also schon damals geherrscht (oder zu herrschen begonnen?); unter ihm litt schon vor 150 Jahren die Schule, so wie anderer ihr heute noch manch andere an sich nöthige und notwendige Einrichtung darunter leidet.)

Die Ortsobrigkeit wollte, wie aus ihrem Berichte hervorgeht, die Schulverbündnisse grundsätzlich loslassen, wie sie waren; Bierthaler jedoch brang trotz der

Gegenvorstellungen vom 11. Nov. 1803 auf Besitz vor allem auf Errichtung zweier systematischen Schulen in Defereggan. An Pfleger Kienberger, der dem am 15. Sept. 1804 verstorbene Lasser im Amte folgte, erstand Bierthaler ein Helfer. Sein Schulbericht vom 4. Hornung 1805 war derart abgesetzt, daß weiteres Streben gegen gründliche und grundjägliche Schulverbesserung sich von selbst abschloß. Zu 4 Abschlußen erhielt Kienberger seinen Bericht (leider fehlen die beigelegten Tabellen):

1. Die Zahl der Schulen und der Schüler: 8 Schulen mit durchschnittlich 302 Kindern im Winter, mit 26--30 im Sommer (Marktschule!). Der große -- bedauerliche Unterschied in der Schulbesuchsziffer im Sommer und Winter röhrt davon her, daß die Eltern ihre Kinder „sobald der Frühling antrüdet, entzweits zu haus als Hirten gespannen oder mit sich in die Alpen nehmen.“

2. Schulhäuser; einzig der Markt Matrei besitzt ein solches, aber auch dies ist unzureichend; eine Schullube von 20 Fuß Länge, 12 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe sei sicherlich nicht geeignet, für eine Zahl von 50 bis 60 Kindern einen ungestörten Unterricht zu ermöglichen, vielmehr seien „Unordnung, Bewirrung und nachteilige Wirkungen auf die Gesundheit des Lehrers wie der Schüler, die aneinander gebrängt gleichsam einer über dem andern an der langen Tafel sitzen, eine notwendige Folge.“

Zu Hopfgarten i. D. diene als Schullokal die Gemeindelube des Pfarrhauses, welches sich dazu sehr gut eigne.

„Leider alle Beschreibung schlecht sind die jügen Schulzimmer an allen übrigen 6 (Schul-) Orten; sie bestehen nur in Bauernstuben, die so minder sind, daß kaum ein ordentlich erwachsener Mann aufrecht steht, so finster, daß man den Tag nur kümmerlich sieht und so enge, daß die Kinder wie z. B. in St. Ulrich nicht einmal einen Platz zum Sitzen bekommen, sondern nebeneinande herzleben müssen. Was legt den solchen Verhältnissen auch vom besten Unterricht erwartet?“

3. Die Schullehrer. Daß nur ein Schullehrer, Vater, Hirte in Matrei, angestellt sei, sei ja bekannt. „Daß die übrigen alle nicht aus regem Elfer, durch Umwicht den Studien zu nützen und so auch etwas fürs Allgemeine zu rüken, nicht aus dem wahren Gefühle, daß sie zum Unterrichte vorzugsweise geeignet seien, sondern um sich im Winter müde, schwächlichten in der warmen Stube trakt mit der harren Bauernarbeit einige Arbeiten zu verarbeiten, sind dem Schulunterricht unterzogen haben, ist eine Verneitung, die sich in der Folge nur zuviel bewahrheiten wird.“

In Hitzl lobt er „natürliche Gutmüdigkeit und Liebe zu den Kindern“ und als Folge davon „stets gute Laune, eine Hauptensiehaft am Schullehrer“; als wertvollwert findet er „das Fehlen jener Festigkeit, die Liebe mit gesektem Ernst zu verbinden muss und zu behaupten“, „schleuderfaumähnige Behandlung in der Tradition der Wissenschaft“, „Zehlen aller psychologischen Hilfsmittel“, „Hang zur

Ruhe“, sodäß er sich „dem Geiste der Zeit im Unterricht und seiner Methode“ nicht mehr anpassen könne. „Kaneburg er auf der Schule in Feld hat guren Wissn, viel Geschick und erreicht unter der Leitung des sehr tätigen Hilfspriesters Franz v. Lasser mehr, als man zu erwarten berechtigt ist.“

Vilar Schausler in Hopfgarten erteilt Unterricht unter Weihelse seines Nachtes, welcher, selbst schwach im Lesen und Schreiben, in sehr wenig anziehender, „ungestalter und roher Form“ unterrichte.

Bon Michael Wimmer in Mayach (Perch) gelte dasielle.

Volles Lob in Bezug auf Fleiß, Geschick und Erfolge erntet der Hilfspriester Franz Kriegler in St. Veit: bei dessen Verhinderung „schuler“ unter glücklich der Messner Josef Planer. In Andra Matthofer zu Mattoß in der Grobrotte (St. Jakob i. Def.) lobt er den Fleiß, wodoch aber eine gewisse mechanische, unterschiedslose Unterrichtsmethode.

Peter Liebhard in Feld (i. Def.) „kann selbst kaum lesen und schreiben, sein Werken ist roh und jo auch sein Unterricht: ohne Wärme, ohne Strafe und ohne vielen Einfluß“. Jacob Überwaller, der seit 4 Jahren in Moos Schule hält, kommt auch nicht besser ab als Liebhard.

Man sieht, daß Berichtsprüger Kienberger „über den Gehalt der Lehrenden“ nicht allzu günstig urteilt.

4. Unterricht. a) Die Erziehung des Religionsunterrichts erfolgt nach Helblingers R. Katholizismus; das Memorieren besorgen die Lehrer; nur an 1 Schulen seien auch Priester regelmäßigen Religionsunterricht. Knop, Neidhart im Markt, Coadj. v. Loser im Zell, Vilac Schausler in Hopfgarten und Condi. Knieper in St. Veit, welch letztere ab und zu auch die anderen Schulen des Bezirksverwaltungsbez. St. Veit besucht. b) Den liturgischen oder Moral-Unterricht beibringen ebenfalls (?) son nur die Geistlichen; er befreit sich fast einzig nur auf jene Abenteuer, die sich aus der Erklärung der Religionsvorbüchlein von selbst darstellen — natürlich ist er dann sehr mager, oft bloßlich den Käffungsriten der Kinder selbst nicht angemessen, am besten anziehend und reizend. Richl besitzt das Urteil v. o. Pfleger, über den „wissen und kostlichen Unterricht“, der sich „auf Buchstabentraining, Rechtschreiben, Rechnen, Schreiben und den einzigen wenigen auch mit Rechnen beschäftigt.“ Die Meißls sei dieselbe wie vor 30 Jahren Namensschule, Katechismus und ein Evangelienbuch das einzige Material fürs Leben, gleich armelig ist der Schreib-Unterricht und der im Rechnen: bloß durch Geduld, ohne Kenntnis der Regeln mechanisch und ohne auf Verständnis zu achten, würden alle Kenntnisse beigebracht, wodurch

wie es besonders beim geistlosen Leben auffallend werde — der ganze Unterricht „wöl, unangenehm und ohne Einfluß auf Kopf und Herz bleiben müsse.“ „Der anderen Regelstände, wie z. B. der so wichtigen Rechtschreibkunst, Geographie, Geschichte, Naturkunde wird nicht gedacht. Sei es auch! Wenn

um die Hauptgegenstände des Unterrichtes zweckvoller behandelt würden und die kurze Zeit, binnen welcher die Kinder denselben hier genießen können, besser benutzt würde?" (Wie ließen sich an diese leichte Bemerkung des Pflegers entsprechende und zeitgemäße Betrachtungen knüpfen, auf Grund der „Schnurreform“ seit 1919!) Den Vorschlägen zur Abholzung der geohilderten Mähände schickte Nienberger die Bewertung voraus, daß sich kaum irgendwo im Lande (Salzburg) ein Bericht finden lasse, wo bei so geringer Bevölkerung (Hübner, der salzburg. Staatsrat, gibt für das Jahr 1796 die Bevölkerungsziffer für W. Matrei mit 2500), für die salzburg. Teile Tirols gegen 2215 Seelen an so viele Schulen besitzen, und doch so wenig leisten. Er ist gerecht genug, den „an sich sehr entzücklichen Willen der Eltern für die Bildung ihrer Kinder anzuerkennen und die Kommunisse, die der Auswirkung dieses Willens entgegenstehen, „der Natur des Volks“ und den „wirtschaftlichen Interessen der Eltern,“ namentlich den Bauern zuzuschreiben, die mit den Interessen der Schule collidieren; er zweifelt am baldigen Erfolg der Reformbestrebungen, spricht aber die Hoffnung aus, daß es möglich sein werde, „daß einzelne sich dazu verstehen (würlich ihre Kinder nicht bloß ein paar Wochen, sondern den größten Teil des Jahres in die Schule zu schicken) und daß man vom Neuen zum größten kommt, so daß nach dem Abschluß einiger Jahre das Beispiel weiter und einen guten Erfolg auch im Allgemeinen hervorbringt.“

Die Reform-Vorschläge Nienbergers, die sich auf Erweiterung des Schulhauses in Matrei, auf Errichtung eines jungen in St. Veit und auf Mietung des „Bäckerhauses“ in Hopfgarten zu diesem Zwecke sowie auf Anstellung ordentlicher Lehrer in beiden obengenannten Orten und eines Kantors oder Schulgelehrten in Matrei bezogen, können deshalb mit der hohen Aufzählung abgetan werden, weil die Ungleich der Zeit, Kriegsläufe und thourische Regierungswechsel, ihre Ausführung zum Teil um Jahrzehnte verzögerte. Zwar hat der Stadt-Maurer Pfleger Elzner Mayr in Lienz unter dem 12. Febr. 1806 dem Pfleger R. Küsse für neue Schulhäuser in allen 3 Orten eingesandt (samt Kostenantrag): Matrei 7126 fl., Hopfgarten 2177 fl., St. Veit 2610 fl.; Baudirektor Hagenauer in Salzburg sie überprüft und mit geringen Abänderungen für gut befunden, aber über die Fäuste kam man vorläufig nicht hinaus, denn die Kosten waren nicht aufzubringen: das Gericht konnte sie nicht bestreiten, die milden Orte waren im Abschluß begriffen und die Regierung hatte infolge der hohen Kriegsaufwendungen und -Schulden erst recht keine verfügbaren Geldmittel. Die Bauern waren „im einfachsten Style“ entworfen d. i. als förmliche „Kästen“ gedacht, Matreier Schulhaus zwei, die beiden andern einspöckig.

Von allen Plänen, die Nienberger hatte, finde ich in den mir zu Gebote stehenden Alten nur einen ausgeführt: Die Anstellung des Kantors in Matrei. Anton Klabuschnig, Seminarist in Salzburg, wird zum Schulgehilfen und Kanton in Matrei bestimmt,

in Anbetracht seiner Artur ist ihm für die 36-jährige Reise von Salzburg bis hieher der Betrag von 10 fl. als Reisegeld zu überenden. (Klabuschnig starb zu Matrei als Organist 1859.)

Die illyrische französische Regierung eine Militärdisziplin, deren getrenntes Nachbild die heutige Josephinerregierung in Südtirol ist, hatte für Konfession, Salz- und Tabakzollzettel, Forstfreiheit etc. ein lebhafes Interesse, aber keines für die Schule; das umfangreiche Archiv der damaligen ist ihr. Matrei W. Matrei enthält nur einige Quittungen Höhle über empfangene Quatenbengelehr von 7 fl. 30 ct. für arme Schulkinder und eine Tabelle vom 7. Dez. 1811, aus der hervorgeht, daß in Matrei neben Höhle Anton Klabuschnig als Gehilfe, in Feld unterm Matreivald Max Maneburger, in St. Veit Josef Planer und in Hopfgarten Josef Höygartner im Schulfache tätig waren. Des Leidens Dienstverteilungsgesuch vom 13. Dez. 1810 soll noch an dieser Stelle Platz finden, damit unsre so wenige demütig-jubiläische Zeit an einem Beispiel den Verkehr mit der „hohen“ Behörde lernen könne:

„Allerhöchst von St. Agl. Majestät in Venedig provi. angestellte Landesregierung!

Seit dem hohen Auftrag vom 22. Dez. 1808 habe ich mich dem Schulunterricht unter der Leitung meines S. Bildars gewidmet. Meine mir in diesem Staate eignen gemachte Kenntnisse, die mich als künftig hier anzustellendem Schullehrer als fähig erklären sollten, habe ich bei der Hauptschule zu Windischmatrei vermöge obigen hohen Beschlusses im Versamml der Schulinspektion öffentlich gezeigt und, wie ich glaube, glücklich bestanden.

Eine hochgnädige Königliche Landesregierung wäge ich also ganz unterthänig zu bitten, in hohen Gnaden mich als ersten Schullehrer hierorts mit einem hochgnädigen bestmöglichen Gehalt anzustellen, um welche hohe Gnade siehet

eine hochgnädige Landesregierung
ganz unterthänig bittender

Josef Hopfgartner

Bauerusohn am Schniderschen dz. Weinetkucht.“

Der Virgener Opferwidder.

st.

Zufolge eines Gelübdes, das ihre Vorvorfahren zur Pestzeit im Jahre 1635 ablegten, zog auch dieses Jahr wieder am ersten Sonntag nach Ostern der Kreuzgang der Virgener nach dem Wallfahrtsorte Labant. Dabei wurde, wie 1635 verlobt, ein schöner weißer Widder als Opfergabe augunsten der dortigen Kirche mitgebracht und gelobt.

Über den „Virgener Opferwidder“ ist schon manches geschrieben worden. Doch soll es ja die Aufgabe unserer Heimatblätter sein, die schönsten Sätze unseres tirolischen Volkslebens, und da stehen die religiösen Volksbräuche voran, möglichst stark in Erinnerung zu halten. Dem Kundigen Leset wird dazu noch beachtenswert sein, daß in früherer Zeit die Opferwallfahrt manchen äußerlichen Reiz bot, den sie heute nicht mehr in solchem Maße — in der

Gegenwart ist's ja vielleicht besser! — gewährt.
Die Geschichte des Gelöbnisses der **Ventähner**
von Virgen ist folgende:

Zu Ausgang der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts brandeten die Kriegswogen des 30jährigen Krieges auch an die Grenzen Tirols. Am Rande der Landesverteidiger an der nördlichen Landesgrenze brach sich jedoch der Ansturm der Schweden. Die Kriegsdienstleistungen hatten aber die wirtschaftlichen Kräfte des Landes auf's grausamste erschöpft, so daß in vielen Landesteilen das Gespenst des Hungers in die Täler kauerte; ansteckende Krankheiten folgten nach.

Zu den Jahren 1634, 1635 und noch 1636 wütete fast in ganz Tirol die Pest, ein Drittel der Bevölkerung wurde von ihr weggerafft.

So hellt auch in Virgen der Massentod seine Fruce. An einem Frühlingstage, so wird erzählt, standen in Virgen vom Friedhofstor den Weg eine Viertelstunde weit entlang die schwarzen Bahnen. Angst und Not waren unsagbar geworden. Da zeigten sich abends die überlebenden Gemeindewälder von Virgen und Prägraten mit ihrem Pfarrer zusammen und berieten, wie sie die Not bannen könnten. Menschliche Hilfe gab es nicht, so nahmen sie glänzend Zuflucht zu Gott und gelobten: In der Stille, wo heute der hinterste Sarg stand, wollen wir eine Kapelle bauen und alle Jahre soll ein schöner, weißer, dreijähriger Widder in Prozession nach Lavant (Lavant) geführt werden und dort, dem Menschenmord, geopfert werden.

Die Kapelle wurde gebaut, es ist ein sogenanntes „Schäß“ zwischen Virgen und Niedermauern. Es enthält ein Bild, das irgendwann Bauerntaler geschaffen und welches im oberen Teile die hl. Dreifaltigkeit und die Verierung des Widders, im unteren Teile die Prozession und den Kampf des Widders mit dem Scherenmann darstellt und die Aufschrift „1635 ex Poto“ trägt.

Der Kultusgeschichtliche wäre die Sage beizufügen, daß man dazu nach dem Gelöbnisse bei Niedermauern den Teufel mit einem Widder rausen gelassen, wobei der Teufel den Mörzerten gezogen habe; seitdem hätte die Seuche nachgelassen und das auf jener Wiese gebaute „Schäß“ zeige im Bilde eben diesen Kampf des Widders mit dem Teufel^{*)}. Der Bauerntaler hat wohl den „Tod“ im Bilde dargestellt, zumindestens möchte er es.

Das Gelöbde wurde bis auf den heutigen Tag getreu ausgeführt. Nur nach den ersten paar Jahren, — geht die Sage (!) — die Pest hatte nachgelassen, wäre die Erfüllung des Gelöbdes unterlassen worden. Die Pest sei daher übermäßig gekommen. Es sei nun das Gelöbde dahin erneuert worden, daß man den Widder in die Pfarrkirche nach Vienz opfere. Doch, als der Widder über die Vierzer Pfarrbrücke geführt wurde, habe er sich losgerissen, sei in die Tiefe gesprungen und dann bei Lavant ans Land geschwommen. In Lavant sei der

Widder als „verlobtes Opfertier“ selbst in die Kirche hinaufgegangen.^{**)}

Dass das Opfer in der Hingabe eines Widders beschlossen wurde, dürfte seinen Grund einerseits darin finden, daß in der armen Gemeinde Virgen die Weggabe eines Widders ein respectable Opfer bedeutete, anderseits drückte die Legende über den Wallfahrtsort Lavant die Vorfahren bestimmt haben, gerade einen Widder zu opfern. — Neben die Entstehung der Wallfahrt zum Marienbild in Lavant lesen wir bei Staffler (II. Tl. II. Bd., S. 461): „Sirenen, welche in dieser Gegend ihre Schafe weideten, verachteten auf einmal die ganze Herde. Sie suchten und fanden diese vom Gebüsch umgeben und zu ihrem nicht geringen Erstaunen alle Schafe auf die Vorbergsäume niedergebeugt. Als sie in dem dichten Gebüsch nach der Ursache forschten, entdeckten sie ein Marienbild, vor welchem sie nun selbst vor Ehrfurcht niedersanken.“ So die Legende, welche die damaligen Virgener sicherlich kannten.

Die Beschaffung des Widders, der schon und ohne Tabel sein soll und vorher nicht geschehen werden darf, obliegt nach alter Vereinbarung zehn Jahre hindurch den Virgenern, die anderen zehn Jahre den Prägratern, die auch an der Prozession nach Lavant zahlreich teilnehmen. Am Herbst eines jeden Jahres wird vom Gemeinderausklasse ein jüngster Widder angelauft, der eine bevorzugte Pflege erhält und in den Wiesen freien Nutzen haben soll. (Nach anderseitiger Mitteilung trifft es die Bauern abwechselungsweise, den Widder heranzubringen, wofür sie aber durch eine Bestener von Acon durch die üblichen entzündigt werden.)

Der Kreuzgang geht am Samstag vor dem weißen Sonntage in Virgen weg. Die Wallfahrer machen den 12 Stunden weiten Weg nach Lavant zu Fuß. Der Oferwidder, manches Jahr sind es deren mehrere, da öfters ein Bauer für ein eigenes Nutzen einen Widder opfert, zieht schon einige Tage früher heraus, um auszurasten die Wallfahrer in Vienz erwarten zu können. Dass der Widder mit buntem Zierrat geschmückt wäre, ist selbstverständlich, es würden ihm früher auch Bänder mit der Aufschrift „Bringe Segen deinem Volk“ in die Wölle geknüpft.

Die Prozession der Wallfahrer zieht zuerst zur oberen Lavantkirche, von dieser erst zur unten, der Hauptkirche. Dort wird das „Kreuz“ beim Einzug vom Pfarrer feierlich empfangen; die Wallfahrer gehen dann zum „Opfern“ (das gewöhnliche Opfern von Wied).

Der Oferwidder wird der Pfarrkirche zurückgelassen; er wird gewöhnlich sehr bald versteigert.

Der alte fröhliche Brauch, daß der Widder am Samstag vor dem weißen Sonntage und an diesem selbst in die Kirche gebracht wird und am Samstag bei Vesper, am Sonntag bei Amt und Predigt in der Kirche verbleibt, ebenso, daß der Kirchprobst von Lavant die Getreize für den Widder und seine

^{*)} Siehe: „Volksagen und Meinungen aus Tirol“ von Joh. Ad. Henzl 1897, S. 601,

^{**) M. H. in „Kunstfreund“ (herausgegeben von Karl Ab), Bozen 1892.}

Begleiterin von Samstag auf Sonntag auf sich zu nehmten hat, dieste nicht mehr streng eingehalten werden. Am Sonntag ziehen die fröhlichen Wallfahrer, die sich auf dem weiten Herwege um manchen Zugänger vermehrt haben, wieder heimwärts.

Möge durch weitere Jahrhunderte dieses schöne Weisbe der Bergener und Prägrater eingehalten werden und wie so viele andere Verlöbnisse in Tirol an die Seiten allgemeiner Landesnot genähnen.

Kurze Sagen aus Prägraten.

Vom Volke in Prägraten erzählt.
Ludwig Hatdegger, Oberlehrer in Mottet in Osttirol.

1. Von der Perchte.

Die Perchte des König Herodes Tochter war eine ausgezeichnete Tänzerin, führte aber ein sehr ausgelassenes, leichtsinniges Leben. Die letzte Zeit ihres Lebens habe sie oft auf dem Eise getanzt und sei dann eingesunken. Der Kopf allein aber habe noch lange auf dem Eise weitergetanzt. Zur Strafe für ihr leichtsinniges Leben musk sie nun jeder Jahr in der Dreitönigsnacht die ganze Welt anstreifen. Dabei macht sie Sprünge, wie von der Zischen bis aus Unschöndorf - „„Fürwölkigen“ Lenden, erzählten die Prägratner, habe die Perchte schon manchen Felsen geworfen. — So habe einmal ein Prägratner in der Dreitönigsnacht aus Neugierde bei der Zischentalbrücke (nahe bei Bobojach) an die Perche gewarnt. „Sieh' sei sie gekommen, habe dem Berichten eine Hölle ins Auge „gesetzt“ und gesagt: „Hier in diesem Stof' sitz' ich mein Haft ein Jahr - nächste Jahr zieh' ich's wieder aus.“ Bei mir Vier sei dann Irnum gewesen bis zur Dreitönigsnacht des nächsten Jahres. — Beim „Zischen“ habe sie einmal einen eisernen Handschuh zurückgelassen. Beim Peterer in Röchl (ei einer in der Dreitönigsnacht an der Haustür gründeten; da war's bei den Brüder Betgrüden vor Prägraten) einen „Klauberei“ und im gleichen Augenblicke hatte die Perchte den Knecht auch schon beim Arzzen. Er ist aber gleich vom Rock „geschlossen“ und ins Haus gerettet; die Perchte musste sich diesmal mit dem Rock allein begnügen. Beim Auferbacher soll die Perchte zu einer „Auh“ - die stolzreue - „durst“ (weggenommen) haben. Aber in der Dreitönigsnacht des nächsten Jahres stand die stolzreue wieder vor der Stalltür mit einem schönen Krantz von Weihrauch an den Höfen.

2. Vom „Dabergängle“.

Vor alten Zeiten machte das „Dabergängle“ den Schafhirten in der Daberazur das Leben ziemlich sauer. Bald hat es die ganze Nacht an der Tür der Schäferhütte gerissen oder es hat rechte „greissig“ um die Hütte herumgewoggen (herumgeweuht). — Ein ganz mutiger Prägratner wagte es doch einmal in der Nacht ganz allein in der Schäferhütte zu bleiben. Am nächsten Tage aber war „Lamb oder Staub“ (Lamb oder Staub) nichts mehr zu finden vom armen

„Hauer“. Weit droben im Gebirge aber hörte man das „Dabergängle“ schreien:

„Die Haut a'm Dachau,
da Leib a'm Dachau,
da Kopf in da Kling.
Was brav sieht,
macht'n (wird ihn) wohl fin.“

Unter Gängl stellt man sich ein kleines, grausiges, geistreiches Wesen vor, ein Gänge aber ist etwas noch viel Schreckhafteres.

3. Von der wilden Fua („Wilde Frühe“).

Auch davon wussten alle Leute zu erzählen. Beim Löhn-Häusl ist einmal einer daruntergekommen. Eine wilde unsichtbare Horde war's, die daherausste, schrie, lärmte und an „Spätzl“ machte, daß es frisch goa koo Gleichenasse mea hatte.“ Passiert sei dem Beressenden aber weiter nichts. Das gleiche Erlebnis hatte ein anderer beim alten Graben in Birgen, als er etwas spät von Matrei heimkehrte.

4. Von „Toningnatt“.

Ein ziemlich boshaftes Gespenst war nach das „Toningnatt“. Kam die Kühdürn frühmorgens in den Stall, stand sie nicht selten zwei „Rastblatt“ so eng in eine rechte „Knieingipfel“ (die der Bauer mit einer Zunge die Kette sprengen mußte. Da hieß es: „'s Toningnatt ist wieder einmal in unsern Stall geweshn.“)

5. Von den houf Diagne.

Ein Legenden zu all' diesen boshaften Geistern waren die „houf Diagne“ (holzen Dieneu) im „Ziel“ droben. (Eine schöne leidweise fast ebene Bergwiese zwischen der Kreuzspitze und der roten Saue.) Der ebendie Teil dieser Wiese wird vom Besse der Tanzboden genannt.

Wenn die Männer spät abends müde von der Arbeit sich ins düstende Hen verkrochen hatten, laufen die „houf Diagne“, bearbeiteten das gemähte Gras zu den schönsten „Scheiben“ (das auf den Bergwiesen meist spätlich vor kommende Gras wird nach dem Abmähen in längliche Streifen zusammengezupft; diese Streifen werden im Volkssprache „Scheiben“ genannt) und die Jürgeninnen hatten am nächsten Tage fast gar nichts mehr zu tun. — An einem schönen Morgen aber kamen Männer vom Dorfe hinaus und fanden die „houfen Diagn“ noch schlafend ihre wunderwollen, goldblonden Haare hingen zur Schutzweste heraus. Ein Männer trat hinzu und wusch ihuen mit seiner scharfen Sense die Haare ab. Da flohen sie und man hörte sie „glockenähnlich“ über den Tanzboden „kücheln“. Bekommen sind sie seitdem nie mehr.

„Den kein verhandelnsäßig überhauft nich, abwägbaren Wert der Heimat bezugt das als breitere, ungewöhnliche Gefühle der Heimatliebe, die sich namentlich bei einfachen Böllern - zum verhindernden Heimweh neigern kann.“ Dr. Scher.

„Süßeres weiß ich wohl nicht, als Heimatland zu erkennen.“ Homer.

Das Sillianer Passionsspiel.

Von Viktor Wanner, Oberlehrer in Sillian.

In manchen Orten des Innntales finden sich Passionspiele aus früherer Zeit, die teilweise ungenauer heute wieder da und dort zur Aufführung gelangen. Vom Pustertal ist keines noch bekannt geblieben. Aber auch hier scheint dieses Spiel in alter Zeit eifrig Pflege gefunden zu haben. So ist uns noch ein Spiel aus Sillian erhalten geblieben, das in den Jahren 1740 bis 1743, dann wieder 1746 und 1749 im Markt selbst aufgeführt worden ist. Als Verfasser wird Pfarrer Josef Thaddäus von Leibelsberg genannt, dem wahrscheinlich ein ältestes Spiel zur Vorlage gedient hat.

Die Passionspiele haben aber in Tirol sicher weite Verbreitung. In diesem Zusammenhang sei einiges wiedergeholt, was Karl Maister im Aufsatz „Kirchenmusik in Matrei i. L. in alter Zeit“ über Matrei diesbezüglich mitteilte [Jahrgang 1921, Nr. 15, der Ötztaler Heimatblätter]:

„Auch die einzigen bisher gefundenen Nachrichten über religiöse Schauspiele, wie sie seit Ausgang des Mittelalters in vielen größeren Orten Tirols abgehalten wurden, stammen aus dieser Zeit: die Kirchenzeichnungen von St. Nikolaus verzeichnen für das Jahr 1706 eine Aufführung von 2 fl., „an der in der Faslen gehaltenen Tragedie“; 1714; „an Haltung des Passions am hl. Charsfreitag“ (§ 30) über das, was der Pfarrkirche aufgerechnet wurde; und 1731: „wegen des anher gehaltenen Passions-Spiels ist von diesen Gutschauern zu Hilf gebau worden 5 fl.“ Es ist schade, daß sich weder

in den Archiven weitere Spuren, noch im Volke irgendwie Erinnerungen an diese Passionsstücke finden lassen; ein kleines Ueberbleibsel ist zu erblicken im Herumziehen des Palmfests am Palmsonntag, das früher, selbst im 19. Jahrhundert noch, Brauch war. Die „Leiden-Chrissi-Spiele“, die im 18. Jahrhundert eine zweite Blütezeit erlebt hatten, wurden durch Kaiser Joseph II. abgestellt, insoweit sie von und in der Kirche oder am Friedhof veraufstaltet wurden und die Kosten von der Kirchenkasse getragen wurden.“ Anmerkung der Schriftleitung.)

Ich lasse den Titel dieses ehrwürdigen Spiels*) in getreuer Abdruck mit dem Prolog folgen. Der Prolog wird dem Leser hindeutend Ueberblick über Umsang und Ausführung der „Tragödie“ geben.

Passions-Tragedia oder

Beschöpfung von dem hl. bildeten Leyden und sterben Jesu Christi, unseres lieblichen Heyllands und rettigmachers, so des Echte nach widerummen von neuem exhibiret worden 1741 durch Ihro Hochwürd. Ettl. Herrn Josephin Thaddäus von Leibelsberg zu Thunburg pp. b. Pfarrern auch Ruralestandts in dem markti Sillian, Gericht Heimboldts, nochmals über 1741 durch mich, Jg. Hoch, Kreuzmühlenbeneficium erdenken markti Sillian.

(Es folgen die Angaben der späteren Aufführungsjahre.)

Prologus

Es treten beide geniae heraus so wechselseitig singend.

Rumb o menschl heunt wohl betrachte,
schau! was die Liebe kan?
schau! wie weit die Liebe brachte
selbit den höchsten Gottes sohn?
doch er von dem Himmel kommen,
und die Menschheit angenommen,
für dich seiner lieb uil glöcklt,
sich gar bis in Gott verstöcklt.

Als man Jesum hat beschritten
Einstens als ein kleines Kind,
ihut er nur sein blut aufzuhitten
tröpfelweil für deine Sindl:
heunt vor sieb er ganz zerstrehet,
ben sein leiden heunt verglehet
ganze bäh und strömb van bluet,
bit a mensch allein zu quel.

Nun o menschl! nimb tieff zuherzen,
wohl betracht das große leidt,
schau! role sich mit höchsten schmerzen,
vor Jesu Matla schreidi;
Ihr berg sich vor laidl zerstückel,
sie der schmerz zu Boden drückel,
und von welchen macht kein Endt,
da ihr Sohn van ihr sich trenni.

Jesus ist gebohren worden
einß im stall unter dem Bich,
heut unter den mörder händen,
sirbt er am Kreuz gar für dich;
Vor im Krippe als ein Kindlein
bandt man ihn mit falsch und windlein,
heunt irrlach, Rötten, Eisenpankt
reicht ihm die leib in die handt.

Lieb wie weit thuest Jesum treiben?
gibest ihm kein ruhe, kein rats?
Iwtingen ibn, daß er sich einselben,
qualten und auch Kronen läßt.
Bist du nun o menschl! befissen,
oll das unta wohl zu wissen,
woh Jesus für dich gethan?
nut die alte Schrift sieh an

Secht! wie lieblich sich erwehet,
der Patriarch Abraham.
Secht! wie er den Engel spelhet
abgemattet als Pilgrim;
Ihnen fleisch und brodt aufsläget,
nitt getrankt sie auch ergötzt,
zu waschen die sieh so gahr,
ihme raicht selbit wasser dor.

Vor hat Jesus in sein leben,
hann dehn hent gheucht mit Fleiß,
dreißig Jahr lang unt hergeben
und geschwizet jauren schweth;
heum die lieb es weiter bringet,
kleiner in sein Herz eindringet,
auf sein leib ihm Preßen thuet
auf dem Oehlner gat sein bluet.

Sech! wie Anna verlaub nimbet
van Tobia ihrem sohn,
Secht! wie sie in Jäbern schwimbet,
da er von haub waist davoron:
sie trauert ubet alle maschen,
will sich nit meer tröster lassen,
sie dus gröhle laßt Empfindt,
als fortziecht ihr liebstes kindt.

Jesus selbst die sieß, o ionunder!
denn apostlen waschet ab;
ben dem Tisch ihnen je zündet
reicht ein uerhört gab:
für ehu Spelb Jesu leib hergeben
und sitz Tranch sein bluet barneben,
ihnen thuet darreichen Gott,
unter G'statten wein und brott.

*) Das Original befindet sich bei Herrn Ringler-Sillian in Aufbewahrung.

Ich woh' zbel mit anßußlet
unter dlebfern neyb und hof!
wiber Joseph seint vergiffen
keine dleber ohne moh'
sie schworen vor neybt zusammen
ihren brüder zu verbanimen,
halten umfrage halten rath
zu des swimmers Joseph schabt.

Secht! besamb in eath role fjet,
Secht! das Pharisäer g'sündi.
Secht! wie Caiphas tödt und blitze
widder Jesum, vor neybt blib.
hört! role oll zusamben schreien
und Jesum vermalediehen
bendchen auf lust allerley,
wie er hingurichten sey.

Schämmt euch! Jakobs Söhne, euch scham-
bosch euch so verbündet das gelt,
dah' ihr von geld angeflambet,
Joseph zum verkauff sell stellt!
Ihr seist beger als banditen,
dah' ihr denn Jasmälten,
Euren drüber (Psuf so g'clng)
verkaufft umb 20 Silberling.

Pfui! wie welt den Judam bringest
du verbannter blinder griz!
durch das geblt sein herz bezwingest,
dah' er Gott verkauft zum Kreuz:
Secht! wie vohhaft Judas wandelt,
wie er Gott umb's geldt verhandlet,
umb 30 Silberling stölt sellt
selbst das büchste guet, sein hellu.

O ih' ih' nun, was wir heut spälen
von des heilandts Passion,
schauet zwit mit g'reigtem wollen,
sehlet wir — gebt uns Berdon:
Ja vilmehr willt uns heut trauer,
herlich weinet. Und besauert,
was Jesus an unjer Statt,
Und für uns getötten hat.

Die „Passions-Tragödie“ besteht aus vier Akten, beginnt mit Christi Abschied von Maria und schließt mit der Kreuzabnahme. Jeder Akt geht ein Prolog voran. Das Stück ist von fröhlicher Lebendigkeit

getragen. Eine urwüchsige Sprache würzt die Handlung. Die Melodie zu den Gesangsteilen ist unbekannt.

Der Turn Urban.

(Eine Sage vom Thurntaler. Siehe bei Arnsbach.)
Karl Konstantin, Lehrer, Anzerollgraten.

Auf der Arnsbacher Höhe, in etwas über zwoi Weihstunden von Arnsbach oder Anzerollgraten erreichbar, liegt, vor grünen Alpenketten umgeben, der Thurntaler See. Sein dunkles, ruhiges Wasser läßt auf eine ungeheure Tiefe schließen. Dichten sagen, seine tiefste Stelle reiche bis zum Hafse; siegel der Frau Sie wissen noch mehr zu erzählen. Wenn man nämlich vor einem Gewitter an seinem Ufer steht, so hörtet man ein unheimliches, gehörnungsartiges Rattern des Wassers. Das ist ein rauher Lied des Turn-Urban, der einmal an den veränderten See des Sees hörte.

Der Turn-Urban war ein schner Dorflöper in Unterösterreich, wo wütete mit seinem Werbe, der „Prinz“, ein hämmerliches Dasein. Einem kleinen Reisemerkmal kann er dadurch, daß er allelei Heilsträuber darmitte und diese dann im Markt Sillian verkaufte. Sein Geschäft ging aber immer schlechter ab, bis er einen Zirkus gegen die Kreuzer auf einer Wepend vor und als der Turn-Urbau wieder einzog mit seinen Heilsträumen kam, wurde er allerorts auszogen abgewiesen. Da ergriff ihn ein furchtbare Korn und er idowir, an den Leuten Naché zu nehmen. Auf dem Spaziergang raste er so lange, bis der Leiser wirklich vor ihm stand und ihn ergriff. „Willst du jüngig lieber Urbau? wollt du vielleicht mir mit einem Vertrag schließen? Ich will dir jederzeit helfen.“ Urbau rief: „Wir kaufen auf du nicht helfen, schwärzer Teufel. Bad dich sei!“ Da lachte aber bestürzt sich nicht lange und sprach: „Alles sollt du haben, was immer du willst, nur deine Seele mußt du mir verschreiben.“ Der Vertrag wurde kurzerhand geschlossen. Urbau hielt ihn mit seinem Blut unterschrieben und schrieb vergnügt nach Hause.

Nun begann eine arge Leidenszeit für alle diesbezüglichen Bauern, die dem Urbau nicht zu entziehen waren. Durch seine Zauberkünste schädigte er jeden, wie er nur konnte; viele kamen um Hab und Gut.

Als die Leute endlich merkten, daß Urbau an einem Ungluck schuld sei, vertrieben sie ihn, und Urbau wußte sich zum Thurntalersee flüchten. Dort entbrannte von neuem sein Zorn. Mit einem ungeheuren Stabe schlug er in die dunklen Wellen des Sees und beschwore so Augenötter heraus. Ganz besonders aber wollte er sich jetzt an den Sillianern rächen. Er nahm Pickel und Schaufel und begann am Ufer einen Abtragsgraben auszuschäufen. Da sollte das ganze Wasser herauströnen und zuerst Arnsbach, dann Sillian überschwemmen. Dieses sein zerstörendbringendes Unternehmen beobachtete ein Hirtenknabe und sah sofort die Sillianer hieron in Not. Die Bevölkerung nahm zum Gebete die Sillians und sich die große Mutter räumen. Als Urbau dies hörte, ließ er von seinem bösen Werke ab und rief: „Weit ist der See in Sillian breiter Fader, kann ich mich mehr wei ee.“ An seiner Segnung lebte noch Rot. Den schadlosen Urbau während Richards und dort, wo er am Boden niederfiel, entdeckten dünne Nieden. Entwaltlich saß man hütte noch baufeste Nieden, auf denen nichts wohnt. Das Dorf nennt sie „Schwatzstecken“. Nach anderen Erklärungen soll Urbau an diesen Stellen immer seine Tochter gepflegt haben.

Der Turn-Urbau trieb noch allelei Schlechtheiten zum Schaden der Menschen, bis er sonst seinem Werbe dem Prinzip der Gerechtigkeit anheimstieß, auf den Malgen gebangt wurde. Am 2. Februar 1612 wurden Arnsbach und Urbau verbrannt. Hieran als Schenkmäler, die „Urschl“ als Sire. Die Leute glaubten nämlich, wenn man die Sirenen nicht verbringe, so besiegen sie ihre Zauberkraft auch rathlos. Tode und Brüden nach immerfort den Menschen wöhnen.

Leopold Wiedemann schreibt zu dieser Sage in seinem Buche „Die Donaukulten“, II. Teil: „Diese Sage entbehrt nicht eines historischen Untergrundes. Am Jahre 1612 wurden Urbau und sein Sohn, die mitichuldige „Urschl“, bei Arnsbach gehängt und zu Arnsbach verbrannt. Ein leuchtend aufgefundenes Manuskript führt den ganzen Prozeßgang

vor; er gefandt — sterlich aus der Hölle — mit dem Teufel pactiert zu haben. Seine Heimat war Menschenfee, ein Weiler in Straßen bei Sillian."

Ein Lied vom Spinnen.

Aus der Gegend von Sillian.

Mitgeteilt von Oberlehrer Josef Riedler in Heimsels.

Romholz sieht euch fröhlich und friedlich zum Tisch und nehmst das Spinnrädl sein munter und frisch und höret ein lustiges, lehrreiches Lied vom Spinnen, so nett, als der Faden sich zieht.

O mach's nicht zu dicke, o mach's nicht zu dünn, sonst fluchet der Weber auf euch Spinnerei'; o mach's nicht zu lotte, mach's nicht zu verdreht und neht nicht zu oft mit dem Speichel die Händ'.

Ihr hättig und fertig und schön das Gespinst, bedenkst, wie groß und wie schön der Verdienst.

Und ih's auch behörlich, es lohnt schon der Fleiß, das Leintuch ist überall gesucht und im Preis.

Man braucht das Leintuch zu Stadt und zu Land, die gesponnenen Arbeit von Spinnerei's Hand.

Wer dieses nicht einfiehlt, der hat ja kein Hirn, man braucht ja überall den Faden und Füßen.

Den Faden, den braucht der Bauer und Herr, es braucht ihm der Mann u. das Weib noch viel mehr; der Schuster, der Schneider, der Posamentier, der Seiter, der Goldner, lach, wer nur hanisiert.

Man braucht den Faden zum Flecken und Nähen, man braucht ihn zum Stricken u. auch zu dem Dreh'n, aus Faden wird Leintuch und Loden gewirkt, aus ihm alle Tücher von kostlicher Pracht.

Und wenn auch zur Hader geworden das Tuch, so wird noch Papier und daraus wird ein Buch. Selbst Kaiser und König sich dessen nicht schämt, von unserm Gespinst macht man Geld u. sein Hemd.

Und was uns noch mehr mit Freuden erfüllt, in Leintuch ward selbs der Sohn Gottes gehüllt. In reinen Windeln lag's Kindlein im Stall, mit Leintuch unverwunden war Christus im Saal.

Mit Leintuch ihm trocknet Veranika ab, auf Leintuch auch ruhet sein Leichnam im Grab. Nun wird bei der heiligen Messe noch jgt das Leintuch von unseren Priesterl benutzt.

Aus ihr ist die Abte und das Altarthal', aus ihr das Altattuch und das Korpotal'. Man legt auch von Leintuch ein Kleidlein uns auf zum Zeichen der Unschuld in der heiligen Tauf.

Nun sagt, was könnt' es noch Vornehmees geben als unsre Spinn' und Spinnerei's Leben?

Nun flickt und stricbt und spinnel brav zu und lasst Tag u. Nacht dem Spinnrädeln kein' Aufh.

Doch spinnt nicht lotte, schlafst nicht nur die Bank u. macht bei den Spinnen nicht Sünden u. Schwänk', und macht statt der Zunge das Rädl mehr gehn und losset das unnütze Blauderwerk stehn!

O, tut nicht statt „reissen“ ausrichten die Bent', seid doch keine Praktler, seid doch so gescheit!

Fed'l lieber vom Werthe, vom Haar und der Woll' und singt eins und prächte, was christlich sein soll!

O, blicket zu Gott an, er schenkt euch Gnad' und das ist die tauglichste Schnur zum Rad! Und wenn auch beim Hapseln der Faden oft bricht, verliert doch dabei den Geduldsfaden nicht!

O, rädet die Schnur recht gut auf die Scheib', das heißt: hängt Gott an zu Seel' und zu Leib; und harret am Spinnrad des Lebens gut aus, dann kommt der Zahler und zählt bar aus!

Es gibt euch fürs Spinnen den herrlichsten Lohn, zahl' nach diesem Leben mit himmlischer Kron'. Deum wendet zum Himmel recht oft euren Blick und schaut, wie's herabgeht nun Hebergernd!

O, schweil geht der Faden des Lebens dahin, deum nehmst das Spinnrädl recht geistlich in Sinn! Ein Spinnzeugtuch ist's Leben der Welt, deum spinnt euch Ewigkeit für's Himmelsgezell! Deum taugt dies Liedlein für jeden, der spinnt, sei's Herr oder Bauer oder Bettlergeind'; denn eigentlich spinnt ein jeder Mensch was, bald Gutes, bald Böses, drum merkt euch das.

So endt sich dies Liedlein, es bleibt so gewiß, zieht heraus da die Lehren und merkt noch dies: Denkt, selber gesponnen und selber gemacht, das ist für die Bauernleut die netteste Tracht.

Ein selber gesponnenes, schneeweisses Kleid, das ist ja weit schöner als Sammel und Zeid'. Deum flickt und stricbt und spinnet brav zu und lasst euer Lebtag denn Rädeln kein' Aufh.

Erklärung einiger Wörter: lotte = locker; Posamentier = Vorstewitzer; Werth = Wert; Haar = feiner Fäden; prächte = redet; Schnurbe = Schniere

Dieses Lied wurde in den 40- 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts in der hiesigen Gegend von den Spinnerinnen viel gesungen. Verfasser ist mit nicht bekannt, ebenso die Singweise nicht.

Der fromme Rombichl-Bauer.

(Eine Sage aus Osttirol.)

Zwei Stunden von der Pfarrkirche Murau, rechts der Drau, auf halber Vergeshöhe steht ein bewaldeter Hügel, beklebt mit einer schönen Bergwiese: der Rombichl. Von hier aus hat man eine herrliche Aussicht nach Norden und Westen der sonnseitigen Talseite. Wie lieblich liegen die Dörfer Antas, Asch, Winkel, Absoltern, Bild, Tessenberg und im Tale Absoltersbach, Straßen, Sillian in die Wälder und Felder eingebettet. Ein großes Panorama aus der Vogelperspektive, inmitten einer herrlichen Gebirgsnatür, umrauscht von Waldesläufen und bei Windstille doch wieder tiefe feierliche Gottesstille. Man fühlt sich emporgehoben von der nervösen, kirmenden Welt, zur ewigen Sonntagstruhe, man fühlt Baumwollnähe.

In dieser gewaltig schönen Berggegend lebte vor Zeiten der Sage nach der Rombachbauer mit seiner Familie. Es war eine göttliche, arbeitsame und doch zufriedene Familie. Besonders der Vater lebte nach alter Tirolerart für Wohl der Kirche und deren Freiheit. Die Andacht zur Gottesmutter war ihm ein Bedürfnis und so oft er von der anderen Seite Angrinstößen hörte, soal er jossert auf die Knie und grüßte und pries die Gottesmutter aus ganzem Herzen, wosür er die Gnade erblickt, vom Himmel Abseilien zu hören. Dieser Gnade soll er sich aber auf folgende Art verlustig gemacht haben. Einmal im Sommer zur Mittagszeit zog von Westen ein harter Gewitter. Die Wölfe fuhren durch die Wolken, der Donner rollte, und schon regnete es große, kalte Tropfen. Da wollte er noch ein sehr aufgeladenes Gerbenindur unter Dach bringen. Weidzeitung wöhrte er vom Himmel Abseilien, aber das Weiter drängte, er brachte die Karben unter Deck und dann erst grüßte er wieder mit einem Lachen, aber leider verspäteten Wölfe den Gewitter. Von nun ab hörte er nie mehr vom Himmel Lachen.

Zuerst soll diesem prominenten Bauern, wenn er sein Spitzgut esdian in Anras besuchte, die Frau ausgeschenkt sein. Amt dieser Vorzug soll er verloren haben und zwar so. Es war heiliger Abend. Man mangelt zeitlich Leierabend und betete abends nur dem „Erlöserherz“ des Hauses drei Stunden für alle gemeinkam, um sich richtige Weihnachtsklimme und Gesang aufzulegen. Nachts 10 Uhr musste er sich vom Rombachhof her, in um 12 Minuten in der Kirche in Anras entzessen, um nicht leichter zuhause einzufallen, bis der Domkapitular nicht seinen Leuten und dem Opfer, einem kleinen Domkapitular, zufiel. Zum Kommandat kam er, der keine Kirche kannte, obwohl die beiden Reber zur Pfarrkirche und gottlädt ja bei der ersten zusammen. Darum gingen die Leute nichts bei ihm zum Vorwurf, wegen geschenkten Leierabends in den Zellen. Pfarrbedeckten Bech hervorunter der Raum, die er verließ, und auf der anderen Seite der Kirche, wo der Leierabend in der Pfarrkirche zuhause, so mit dem zitterndenigen Dienstmädchen zurückkehrte. Der gut esfür kluge Bauer betrat voss den Raum und rief ihm mit einer noch älteren Frau seines Nachbarhofes am Platze. Forder begann er sich direkt auf seinem Nachbarnhof und hörte mit einer Stimme die ja weiß, während er so langes Leben, dass er neben dem Alter ein durchbare soll. Von Forder, vor eine hand ausgestreckte und nach dem Nachbarnhof. Es wurde ihm zu verstehen gegeben, dass der Forder die Hände des Nachbarn, wie Gürtel, Brustbeutel, Mützen, Mantel, Andacht und dergleichen aufschnürt. Ein ganz kurzer Zeit war der Forder aufgezischt, ohne sein Blut mehr. Nur die Haut zu vergessen, um Blut zu schöpfen, bei dem Forder oben in die Haut, hatte unten seine Krallen ein und beherrschte und reichte sie aus voller Stärke. Zischen Gewalt ist die Haut nicht auszuhalten. Der Rombachbauer musste lehren und darüber Schuldbeherrschung ist Schuldbergeben,

Teufel du bist angeschworen. Doch sogleich erinnerte er sich seiner Zerstreutheit und Unordnung im Hause Gottes und bat Gott um Vergebung. Nachher ging er frohgemut nach Hause. Als er aber zu Tal kam und die Frau übersehen wollte, wisch ihm dieselbe nicht mehr aus.

J. B.

Aus alten Archiven.

Aus dem Archiv der Fraktion Asch (Gemeinde Anras).

Von Kooperator Karl Moßler.

Die Akten haben ihre vielfachen über auch verdecklichen Rechte nicht weniger verteidigt, als man es heutzutage auf, sie schauten keine langwierigen Prozesse, keine kostspieligen Returen (an das Hofgericht in Brizzen), wenn es galt, ihre Rechte zu wahren; die vorhandenen Schriften des Ascher Archivs legen Zeugnis davon ab. Von mehreren Prozessen sind beinahe alle Schriften vorhanden: Klage und Verantwortung, Replik und Duplik, Handelsabschlüsse (Zengenreinverträge); eines davon ist ein Kostfests von 126 Seiten und „Befüngerzeugungen“ (Verlängerschein), Hofratssignaturen etc. So lässt sich von manchem Rechtsstreit ein klares Bild gewinnen.

1. Streit um den Gollerwald. Am 8. Juli 1691 erschienen vor dem damaligen Pfleger Herz. Ludwig Kirchner von Magen zu Linzrechtsburg die Vertreter der Nachbarschaft Asch und Nagten unter B. Anrauer Bauern, dass sie zu Untrech im Gollerwald ihr Vieh hütteten; sie, die Ascher hätten es einmal weiden lassen wollen und da der Gesciedezauber gerade nicht zu Hause war, wahrten diejen. Magde seines Unutes. Sie sagten aber mit dem Vieh, nahrte es zum Viehstand, denn die Anrauer hielten ihr das Vieh vorgerückten weissenten einzunehmen, so sie ja in extremem Magd wären, als das „Vom Leb. Pflegschreib“. Die erste Partie und „Von“ waren, die zweite waren „Paugrat Wallhauer zu Hof im Landgerichtsbeamts gefesselt, Ihnen verboten, nach Landgerichtsbeamten zu kommen“, die Anrauer sagten „Anrauer Jungs der Et. Sibens wohnende“ ist aber kein, höchst nachstet Infiltration. Bei der zweiten Deposition, 23. Nov. 1691 schafft Anrauer „Von“ auf der damaligen Anzeigetafel in Hilt im Walde gründen. Judent die Ascher noch einen festen von Anrauer frastattlin. Außerdem sahsten sie auch über Magde etwas weiter: es handelt sich nun von Seiten der 7 Anrauer „widderrechtlichen „Bauernbuch, Holzreid, Wann und Weid über Et. Wallgauereienbach im Gollerwald“. Nach lange Sinnen Widerrede geht man wieder ohne Bergsteck, aber auch ohne Urteil auszuseinen. Die Kläger drängten nun in Reihen daran, dass in dieser Sache ein eigener Beobachter abgesandt werde, denn den Pfleger würden sie nicht als Richter aufrufen, da er „wegen des erkauften Küchenmaister“ „Wirtsgesetzhof zu Anras“ beeinflusst sei“ „Wirt“ der Anrauer. Falschlich wurde der

Vandrichter von Heinfels, Hans Gasser, mit dieser Kommission betraut, welcher auf den 20. Mai 1602 eine Tagssitzung ausschrieb; als „angebundte Ratsstatt“ wird die Wohnung der Frau Sibilla Goldwurmkin, Witwe des antaraischen Gerichtsschreibers Joachim Berthold von Porzen bestimmt. Da der Pfleger trotz der Vorladung (als mitgeklagter Antaier Besitzer) nicht erschien, hatte auch diese Verhandlung keinen Erfolg; die Antaier erklärten, ohne ihren am meisten zum Sprechen befähigten „Konsorten“ aus nichts eingehen zu können. Ein Richtstag im November in Arixen war nicht glücklicher; die Antaier, „die ihr Recht behaupten“, erhielten ein halbes Jahr Tertium, daselbe auch zu beweisen (nachdem bereits $2\frac{1}{2}$ Jahre prozessiert worden war!). Zugzwischenen sollen sich beide Teile jedes Ein- und Übergusses an den „spätrügigen Dörfern“ enthalten. An diese letzte Verfügung hielten sich, aber die sich im Recht glaubenden Antaier nicht und das war ihre Verderben: das geschlagene Holz wurde den Aschern zugespochen, die Prozessosten, die auf dem im Januar 1604 im Gasthaus des Martin Wair zu Silian abgehaltenen Trier-Richtstag mit 325 fl. 57 kr. festgesetzt waren, hatten die Antaier allein und zwar innerhalb 14 Tagen zu bezahlen. Zugzwischenen war Hans Gasser als Vandrichter nach Michelburg verlegt worden, weshalb der neue Vandrichter von Hennets, Sigismund Moer, mit der Exekution herraum wird; dieser kündigt auch am 26. Februar 1604 den widerspenstigen zahlungsunfertigen — Antaieren an, daß sein Berichtsdienner innerhalb 3 Tagen in Aucas erscheinen wird, um am gewöhnlichen Platz die gesündeten Sachen „festzuführen“. Daraus hin ersuchen die Beklagten um Termin bis Mittwochen, was ihnen noch gewährt wird, und versprechen, „denen Aschern wieder freundbarliche Nachbarn“ sein zu wollen. (Nach Prof. Stolz, „Östtiroler Heimatblätter“ 1924, Nr. 19) kostete ein Lienzer Bierling Roggen 1570 20 kr., demnach ein Antaier Bierling zu ca. 15 fl. 15 kr.; nun, diejenen zw. berechnet belaufen sich die Prozessosten auf rund 30 Millionen kr. Derselbe Collewald war auch der Gegenstand eines Prozesses zwischen Asch und dem damaligen (1670) Bischöfchen Mathäus Weiser; Balthasar Schorner, Landrichter zu Silian (Heinfels) entschied den Streit. Weder zum eutbrannte der Streit um diesen Wald 1631. Pfleger Christof Andreas Hoffmutter, Pfarrer Gregor Kainer und Gerichtsschreiber Karl Wair klagten die Aschern wegen eines „ausgeföhnten aufseest schädlichen Holzstreiches und angelegten Weges; die Aschern verantworten sich mit folgendem: 1. bestreite der „verantwortliche Holzstreich“, den sie getan haben salten, nur in „200 neuen Stämmen“, was für 28 Huben genügt; nicht viel sei, 2. habe sich der Pfleger in mehrfacher Weise zu Ungunsten der Aschern vergaugen; die alten Pfleger hätten keine eigenen Güter gehabt und nur 12 Kinder und 2 Pferde gehalten (auf dem Pfleggute), der jetzige Pfleger aber habe eigene Güter und halte 70 Kinder, 10 Schafe und 2 Pferde, weil er also mehr Tagen brauche, habe er nicht nur diesen Streit des Collewalds halber

veraukt, sondern auch auf der Schattenseite sie — die Ascher — schwer benachteiligt, indem er bei 800 jungen Leibkönnern zu Baumreden halten ließ. Wenn sie in ihrem eigenen Walde nicht mehr Holz schlagen und Wege bauen dürften, dann wäre es nicht nötig gewesen, daß ihre Vorfahren soviel Geld „veraktioniert“ hätten. Allein diese Verantwortung müste die Ascher nicht, sie wurden zum Kostenersatz verurteilt „weil nicht allein viel Wildpreß von Stund an verdetzt wurde, sondern auch viel mehr Holz geschlagen worden“ wäre, wenn nicht die Obrigkeit eingegriffen hätte.

Das letztemal erscheint der Collewald als Streitobjekt 1631: Asch gegen Bernhard Kurz, Wirt in Niederdorf, ehemals Bischöflicher in Antas.

1589 entstand zwischen den Aschern und Rödnern (Berichts Heinzel?) ein Zivil wegen der sog. Rödner Linie: in einem genau bestimmten Bezirk verloren die Rödner „Wur und Weid, Labrus und Holzstreich“ und zwar das ganze Jahr hindurch, während die Ascher ihnen nur ein Weiderecht und das nur zwischen Georgi und Michael zugeschenken wönnen. Den ersten Rundschöpfstag auf 17. Oktober 1589 angekündigt, hatte es verschworen, darum wurde ein weiterer auf den 17. Juli 1590 (!) ausgeschrieben, abzuhalten in der „Wirtschaftshaltung zu Alpfaltersbach“. Es kam in diesem Jahre vielleicht zu einem Vergleich, den beide Teile anzunehmen trachten, allein die Ascher zahlten wohl die Hälfte der Berichtsosten, 67 fl. (Die Quittung ist gesiegelt von Pangrat Brach von Asch in Euseberg! — fürstlich kriegerischer Pfleger zu Heinfels; unter den Zeugen erscheinen die beiden Gerichtsschreiber von Auras und Heinfels, Berthold v. Porzen und Florian Peisser), allein den Vergleich hielten sie nicht ein, denn schon im folgenden Jahre beschweren sich die Rödner deswegen gegen die Nachbarschaft Asch; nun bringen aber auch die Ascher gegen sie eine Beschwerde ein, weil die Rödner zu viel „eingefangen“ hätten; im Juli 1593 erscheint der kriegerische Rat Wolfgang Hüls, um die Sache an Letz und Stelle zu schlichten: weil nun die Rödner auf einen „gütlichen Vergleich“ nicht eingehen wollten, fällt Hüls ein Urteil, mit dem sie erst recht nicht zufrieden waren: Die Klage der Rödner wird als richtig abgewiesen, betr. des Entgeltes haben sie sich an den Vergleich von 1590 zu halten und außerdem müssen sie den Aschern, welche als „Antaier“ Kläger die Prozessosten zahlen müssen, dieselben erzeigen. Nun wurden aber weder die Rödner zurückgesetzt, noch die Kosten gezahlt, deshalb erläßt der Heinfelsische Landrichter Hans Gasser am 10. November 1593 den Exekutionsbefehl.

(Wer weiß Aufschluß darüber zu geben, woher der Rödnerhof östlich der Gerichtsgrenze, bei Gelsbach gelegen, Heinfelsisches und nicht Antaierisches Gebiet war?)

Mit dem „Wirt am Bach“ (Alpfaltersbach) Michael Signer begann 1635 ein Prozeß, dessen Ende erst in das Jahr 1643 fiel; es handelte sich um Kleinvieh-Weide am Schattenberg, Reinbichl. Die Ascher legten den von Jakob Christoph Söll, Pfleger in

Amras widmierten Rundschreibbrief vor, den einer seiner Vorgänger im Pflegamt, Körig Winklerhofet, am 29. August 1503 aufgenommen hatte. Zum Beweise dafür, daß Ascher und Winkler gleich viel Rechte (Rechte) am Steinbichl hätten wie die Rödner, wurde damals die Aussage eines Jungen in den Brief aufgenommen: er sei einmal über den Schattenberg nach Tittbach gegangen, und habe am Steinbichl eine Räuber gesessen, bei dieser „sein zwölf Tieren gesessen und haben gesungen“, auf seine Frage, „wie die Räuber am Steinbichl sei“, habe man ihm geantwortet, daß Ascher, Winkler und Rödner hier „zuträchtiglich lassen“. Nach Abkommen dieser Auseinander wurde sie als Steinbier und Lachsenweide vertheilt und zwar nach bestimmter Proportion, welche Räuber eben überschritten haben sollte. Zahlreich sind die Klage und Antwortschriften; der schließliche Bescheid erfolgte durch den Delegierten Pfleger am 29. August 1503. Christoph Walther. Unter diesen Schriften findet sich auch ein Bruchstück von einem Rundschreibbrief aufgenommen von „Christoph Winepoher, des edlen völken Bacson von Graben Pfleger aus Heslins“, undatiert.)

Der umfangreichste aller Prozesse ist der der Ascher mit den Amrasern wegen eines „gleckes Teils und Gemein“ neben, bei und unter Fronauer Mühl heiderechtshab der rechten alten Kunst des Margarethenbuchs.“ Die Schuld am Prozeß trug der Margarethenburch, der in den letzten Jahrzehnten seinen Land veränderte und so Konfussion erzeugte, denn der Bas ist war die Grenze beider Realisationen. Eine Menge von Zeugen waren auf den 27. Jänner 1619 vom beauftragten Kommissar, dem Heinfelder Landrichter Ambrosi Schmidmayr von Hagen vorgeladen. Die Ascher aber waren vorsichtig und lehnen mehrere Zeugen ab; von einem „Römer, z. B., der sich ehemals ins Kriegswesen“ beigegeben hatte, also Soldat gewesen war, verlangten sie den Vorwurf des Militärabschiedes, man könne nicht wissen, ob er sich unanfechtbar gehabt habe. Diese Zeugeneinnahme füllt 66 Folioseiten. 4 Jahre ziehen sich Verhandlungen hin und enden zu Ungunsten der Ascher; diese verzittern an das Hofgericht in Weiz, von welchem am 6. Oktober 1653 eine Kommission abgesandt wird, bestehend aus Christoph Walther, beider Rechte Doctor, Kurfürst, Hofrat und Republikaner zu Weiz, Dr. Phil. Rembert, jünglicher Hofkammann, katholisch, Felix Menich, Stadtrichter, und Bessmann, Hofgerichtsschreiber. Alle Zeugen werden an Ort und Stelle nochmals vernommen und der Absangenschein eingegangen; beide Postkosten sind vorhanden, aber die dem letzteren, „dem Ringerzeug“ beigelegten „Risse“ (Pläne) fehlen. Das Urteil erfolgt am 3. Dez. 1654. Als „Hofratsentschließung“ wird es am 26. Jänner 1655 beiden Parteien vom Amraser Pfleger Hans Jacob Leopold v. Schwartzenbühel mitgeteilt. Mit diesem Urteil wollten sich nun die Amraser nicht zufrieden geben, sie scheinen aber doch nichts Weiteres unterzunehmen zu haben, da weitere Akten fehlen.

Das umfangreichste Schriftstück im ganzen Archiv ist ein 126 Folioseiten starkes Rundschreib-

schreib, aufgenommen 29. bis 31. Jänner 1714 vor dem Amraser Pfleger Johann Hoffstetter von und zu Plozoll. Die Ascher hatten die dortigen Rüttelbauer gelagert, welche sich auf dem „Bormiehle und Scharmoss-Loch“ Weiderechte angemacht hatten. 9 Zeugen wurden vorgenommen, welche erst ihre Aussagen machen und dann 36 von den Klägern gestellte Fragen beantworten mussten. Ein Urteil liegt nicht vor. An anderer, weniger umfangreichen Akten seien noch erwähnt:

1609 Beschwerde der Ascher gegen die Wohlertsbacher, welche mit ihren (weidenden) „Oxen“ bis in die Ascher Alm kommen.

1612 Rundschreib-Bergrecht der Ascher unter sich.

1612 Klage der 8 abgebrannten Ascher gegen den versteinerten Brandstifter Hans Baltiner (Östlicher Heimatbl. 1925, p. 7).

1625 und 1630 Michael Räigner tauscht die Güter der von ihm erkauften beiden Brunnen Huben in Wirk mit gegen jolche, die an seine alten Gründen stehn.

1686 Abkommen der Ascher mit Räigner bez. Einhaltung der Brücken; 3 werden genannt: Die Brücke beim Auenhäusl, die hohe und die Nebentrauer Brücke.

1698 Vertrag der Ascher und Winkler unter sich; zur Schonung der Bergwiesen und — Milchder kein Vieh dort weiden zu lassen; 18 Jahre später wird dieser Nachbarschaftsvertrag im ausgetrockneten Zirn — zur Schwung der Heimwiesen — abgesondert bzw. aufgehoben.

Jugenderinnerungen aus Oberdrum.

Von J. B.

1. Der Sauter.

Wie erinnerten uns jene Buben die Söhne, wenn der alte Maß auf der Openbank uns wohl zum hundertstaunale keine Jugenderlebnisse und das Tan und Lieben mit vergangener Tage erzählten mitge: übere Perchtenspringen, die Wetterhexe, die folgigen Leute, das Erscheinen des Teufels, die Schlägereien mit den Burschen der Nachbargemeinden beim „Überwagner“ oder „Stampfer“ oder in den nächstliegenden Leinwalzen besiedeln, das Saurelaufen usw. Wursten frisch aus über den Rücken bei Ersel und vere und diese Schnapsidee sick ins Herz, daß auch für uns einmal die schönen Zeiten mit Perchtenspringen und Kraftprobieren kommen mögen. Dann war es für uns Kürze stets noch junge Zeit, wir nahmen uns aber schon kräftig vor, dem alten Maß bei gegebener Gelegenheit keine Schande zu machen, ja die Gelegenheit geradezu zu suchen.

Auf unsern Belustigungstreang blieb uns daher vorerst nur das Sauterausen, das früher einmal die Schulbuben durchführten, dann aber aus irgend einem Grunde aufgelassen.

Maß mußte uns genaueste Weisung geben, daß das alte Bubespiel ganz nach Gesetz und Regel wieder erwartet werde.

Bis zum Jörgentage, am 24. April, dem Pfingstnissfest, hatten wir ja genug Zeit, die Kameraden von der Schulbauk durch glühendste Schildeitung für die Sache zu gewinnen. Und sie sagten natürlich alle mit Freuden zu. Hätten uns alle gehörnt, wenn einer unter allen gewesen wäre, der sich einer Erprobung seiner Geschicklichkeit unter seinegleichen entzogen hätte.

So ging es also rüdig an die Vorbereitungen. Fürs erste musste eine geeignete Fahrtgelegenheit für den „Saurer“*) aufgetrieben werden. Am besten dazu war ein möglichst ausruhiger, schreitender Kindergratian mit beschädigten Rädern. Das wurde mit viel Schwierigkeit festgestellt. Sodann die Ausstattung des „Saurers“: An den Kopf ein möglichst gerissener Hut (Zusagen von verschiedener Seite!) mit einem Krans von Hennepfücken, das Gesicht bernst (wollt um ihn als den „Dreikäse“ der Gemeinde vorziehen), unbehüllt mit einem zerrissenen Pferdefotzen, in der einen Hand einen Stock, in der anderen einen nicht zu kleinen Gattersack zur Ausnahme der zu erwartenden Gaben der Bäuerinnen. Jeder hatte sich mit einer Ruhglocke oder Bockshorn zu versehen und in möglichst abgetragenen Kleidern zu erscheinen, um eine würdige Begeisterung für den Umzug des „Saurers“ herzustellen.

Punkt 2 war von Versammlung aller Schulbuben am Leiterweg am Fuße des Sonnwendbergs, eines steilen, sonnigen Hügels immiten schönen Waldes, das seinen Namen vom Sonnwendtscheibenstrahlen der erwachsenen Birschen hatte und über die ganze Gemeinde hieß.

Es sollte ein Wettkampf, besser Wettketteln, bis zum Stein auf der Höhe des Sonnwendbergs veranstaltet werden, bei dem der Zuletzkommende als „Saurer“ dieses Jahres gelte.

Wohl jedem wohnte das Herz, wie alle in einer Reihe, zum Speiße gedrängt, auf die Losung „drei, los“ lauerten, denn jeder konnte auf dem steilen Hänge ausgleiten, dann nur als letzter oben anlangen und müßte dann ein ganzes Jahr die Schmatz und Häuseli tragen.

*) Schmutzige, Dreikäse, Schlechteste

Naß; denn Laufe sieben sagott die anderen über den „Saurer“ her, packten ihn, damit er sich etwa nicht dem schmatzvollen Zuge durch die Gemeinde durch die Flucht entziehe, richteten ihn als „Saurer“ im Grotten zurecht, kauerten sich selbst entsprechend abschreckend aus, und dann ging es mit furchterreichem Lärm, Ruhglocken läutend, Bockshorn blasend, zöhlend, in rasender Fahrt dem bereits alarmierten Dorfe entgegen. Die Bäuerinnen waren schon früher durch die verschiedenen Teilnehmer am Zuge unterrichtet worden, wie sie sich bei der Ankunft des Saurerzuges zu verhalten hätten, und jede hatte, schon um von der wilden Bande glücklich loszukommen oder nicht in den Verlust von Geiz oder Nichtshaben zu kommen, ein gutes Hendlfleisch oder ein Stück Speck hergerichtet. Der ganze Zug sah mit Schmutzeln, wie die lästlichen Baben den Sack langsam füllten und ein nochheriges, sehr ausgiebiges Mahl in Aussicht stellten. Am Ende des Dorfes auf einer Wiese hatte die wilde Fahrt endlich ein Ende und wurde die Verteilung der Gaben durchgeführt. Der „Saurer“, der gerädert und gesoltiert, beschmämt durch das mehrmalige Untersetzen während der Fahrt, doch eigentlich in erster Linie auch für die anderen die vielen Fleisch- und Speckstücke eingebracht, wurde bei der Verteilung in ganz entschiedener Weise bevorzugt. Wehrhaftig gab man ihm heute den Bödenanteil, aber ebenso hartnäckig rüttelte man ihn das Jahr hindurch oft und oft als „Saurer“.

Weiß nun nicht, ob dieser Brauch noch geübt wird, oder ob er durch den Krieg wie so vieles andere hinausgesetzt wurde. Ich weiß nur noch recht gut, wie uns ebenso wie beim Verzehr der eingebrachten Fleischstückchen und Speckstücke froh ums Herz wurde, daß es uns gelungen, eine alte, vergessene Sitte wieder unter uns Buben ins Leben zu rufen, die einerseits hormlos war, andererseits unsere Freundschaft und Tochterdrang hob.

(Schluß folgt.)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Östtiroler Pressevereinigung; Drucker: J. G. Mahr (Hans Mahr); verantwortlicher Schriftsteller: Justus Alz Niederegger, in Lienz.



August Gander

Neben der Franziskanerkirche

Empfiehlt
sein reichhaltiges
Lager in: Kanzleipapieren, Pack-
papieren u. Spiel-
waren etc.

126 Neben der Franziskanerkirche

Lienz, Osttirol.

Kinder-, Familiengruppen



Brautbilder Vergrößerungen

in moderner Ausführung zu mäßigen Preisen
127 empfiehlt die fotogr. Anstalt

Dina Mariner vorm.
Unterrainer
Lienz, Osttirol, Gartengasse 4.

Firma Alois Pichler, Lienz

(Bildhauer und geprüfter Steinmetzmeister)



empfiehlt ihr
Lager in

Grabmonumenten,
Gedenksteinen,
Grabplatten und
Einfassungen

zu niedrigen Preisen.

Wandverkleidungen
Möbelplatten
Waschtischauflägen etc.

in jeder Gesteinsart und Menge.

- Sämtliche Renovierungen prompt und billigst !

Alois Bichler

Lienz, Osttirol

Telephonnummer 14

Johannesplatz

Telephonnummer 14

Kolonial- und Feinkostwaren

im Großen

im Kleinen

Lager von Wurst- und Salzwaren aller Art. Sämtliche Spezerei-Waren zu soliden Preisen.

121

Tiroler Bauern-Sparlasse, Zahlstelle Lienz, (Bauernheim)

Ist populär und daher für alle Einlagen, insbesondere zur Veranlagung von Mündel-Geldern und Käutionen bestens geeignet. Sie besorgt auch alle sonstigen Sparkassen-Geschäfte.

Tiroler Genossenschafts-Verband reg. G. m. b. H. Innsbruck Niederlassung Lienz, (Bauernheim)

übernimmt von jedermann Einlagen auf Sparbücher und in laufender Rechnung zur bestmöglichen Verzinsung (bei gebundenen Einlagen je nach Größe und Erlagsdauer besondere Säze), besorgt die Einlösung von Zinsscheinen (Kupons) und verlosten Wertpapieren, die Einziehung (Inkasso) von Wechseln, Schecks, Anweisungen u. dgl.

Überprüft verlosbare Werte nach den Ziehungen, kauft und verkauft ausländisches Papier- und Hart-Geld, sowie in- und ausländische Wertpapiere, besorgt Erneuerungsscheine und neue Zinsrscheinbogen.

Übernimmt Wertpapiere, Dokumente, Schmuck und sonstige Wertsachen in Verwahrung und Verwaltung. Vermietet Schrankfächer in Stahlpanzerkassen gegen mäßige Gebühren.

Die Agrarbank für die Alpenländer
unterhält in Lienz (Bauernheim) eine Zahlstelle, welche sämtliche Bankgeschäfte besorgt.